



Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen:

12.06.2024 III 37-1.19.14-35/21

Nummer:

Z-19.14-2700

Antragsteller:

heroal - Johann Henkenjohann GmbH & Co. KG Österwieher Straße 80 33415 Verl

Geltungsdauer

vom: 12. Juni 2024 bis: 12. Juni 2029

Gegenstand dieses Bescheides:

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt. Dieser Bescheid umfasst 22 Seiten und 47 Anlagen mit 54 Seiten.





Seite 2 von 22 | 12. Juni 2024

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

Seite 3 von 22 | 12. Juni 2024

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

- 1.1.1 Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für das Errichten der Brandschutzverglasung, "heroal FireXtech D 93 FP" genannt, als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-131.
- 1.1.2 Die Brandschutzverglasung ist im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten, jeweils nach Abschnitt 2.1.1, zu errichten:
 - für den Rahmen:
 - gefüllte Metall-Kunststoff-Verbundprofile und Rahmenverbindungen
 - für die Verglasung:
 - Scheiben
 - Scheibenauflager
 - Scheibendichtungen
 - Glashalteleisten
 - Befestigungsmittel und
 - Fugenmaterialien

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Der Regelungsgegenstand ist mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung als Bauart zur Errichtung von nichttragenden Innenwänden bzw. zur Ausführung lichtdurchlässiger Teilflächen in Innenwänden nachgewiesen und darf - unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Maßgaben - angewendet werden (s. auch Abschnitt 1.2.3).

Bei Verwendung von

- Scheiben aus Mehrscheiben-Isolierglas nach Abschnitt 2.1.1.2.1 und
- mit Dämmstreifen nach Abschnitt 2.1.1.1.1 gefüllten Metall-Kunststoff-Verbundprofilen

und unter Berücksichtigung von Abschnitt 1.2.3 darf die Brandschutzverglasung auch als Bauart zur Errichtung von nichttragenden Außenwänden bzw. zur Ausführung lichtdurchlässiger Teilflächen in Außenwänden angewendet werden.

- 1.2.2 Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Brandschutzverglasung erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 bei einseitiger Brandbeanspruchung, jedoch unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.
- 1.2.3 Die Brandschutzverglasung ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen. Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit (z. B. Luftdichtigkeit, Schlagregendichtheit, Temperaturwechselbeständigkeit) und der Dauerhaftigkeit der Gesamtkonstruktion sind mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung nicht erbracht.

Sofern nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärmeschutz gestellt werden, ist bei der Nachweisführung Abschnitt 2.2.2 zu beachten.

Die Anwendung der Brandschutzverglasung ist nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Schallschutz gestellt werden.

- 1.2.4 Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90 °) in/an
 - Massivwände bzw. -decken oder
 - Wände aus Gipsplatten/Trennwände oder

DIN 4102-13:1990-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen



Seite 4 von 22 | 12. Juni 2024

mit nichtbrennbaren² Bauplatten bekleidete Stahlbauteile oder Holzstützen,
 sofern diese wiederum über ihre gesamte Länge bzw. Höhe an raumabschließende, mindestens ebenso feuerwiderstandsfähige Bauteile angeschlossen sind,

jeweils nach Abschnitt 2.3.3.1, einzubauen/anzuschließen. Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend² sein.

- 1.2.5 Die zulässige Höhe der Brandschutzverglasung beträgt
 - bei Ausführung in Verbindung mit auf ihren Grundriss bezogenen Eckausbildungen nach Abschnitt 1.2.8 maximal 4000 mm,
 - bei Ausführung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen nach Abschnitt 1.2.9 oder Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften nach Abschnitt 1.2.10 maximal 4500 mm und
 - in den sonstigen Ausführungen maximal 5000 mm.

Wird die Brandschutzverglasung in die Öffnung einer Wand aus Gipsplatten/Trennwand eingebaut, betragen die maximal zulässigen Abmessungen der Brandschutzverglasung 6000 mm (Länge) x 5000 mm (Höhe). Die Wand aus Gipsplatten/Trennwand darf im Bereich der Brandschutzverglasung maximal 5000 mm hoch sein.

Die Länge der Brandschutzverglasung ist nicht begrenzt.

- 1.2.6 Die Brandschutzverglasung ist so in Teilflächen zu unterteilen, dass maximale Einzelglasflächen entsprechend Abschnitt 2.1.1.2.1 entstehen.
- 1.2.7 In einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung dürfen anstelle der Scheiben Ausfüllungen (Typ A1 bis Typ C) nach Abschnitt 2.1.1.5.1 mit den maximal zulässigen Abmessungen entsprechend Abschnitt 2.1.1.5.1 eingesetzt werden.
- 1.2.8 Die Brandschutzverglasung darf unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Abschnitts 2.3.2.3.2 auf ihren Grundriss bezogene Eckausbildungen erhalten, sofern der eingeschlossene Winkel zwischen ≥ 90° und < 180° beträgt.
- 1.2.9 Die Brandschutzverglasung ist bei Anwendung als Innenwand bzw. in inneren Wänden für die Ausführung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen gemäß Abschnitt 2.1.2.1 nachgewiesen.
- 1.2.10 Die Brandschutzverglasung ist bei Anwendung als Außenwand bzw. in äußeren Wänden für die Ausführung in Verbindung mit Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften gemäß Abschnitt 2.1.2.2 nachgewiesen:

Über die Zulässigkeit der Verwendung von Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften in äußeren Wänden, insbesondere hinsichtlich Ausführung, Anordnung und Größe entscheidet die zuständige Bauaufsichtsbehörde in jedem Verwendungsfall, sofern nicht bauaufsichtliche Vorschriften die Zulässigkeit regeln.

- 1.2.11 Die Brandschutzverglasung darf
 - nicht als Absturzsicherung angewendet werden und
 - nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Bestandteile der Brandschutzverglasung

- 2.1.1.1 Rahmen
- 2.1.1.1.1 Rahmenprofile mit Profilfüllungen aus speziellen Dämmstreifen

Für den Rahmen der Brandschutzverglasung, bestehend aus Pfosten und Riegeln, sind Metall-Kunststoff-Verbundprofile (mit Profilen aus Aluminiumlegierung) vom System

Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2023/1, s. www.dibt.de



Seite 5 von 22 | 12. Juni 2024

"heroal D 93 FP" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-18-000025-PR01-ift mit den Profil-Nrn. entsprechend Anlage 5 zu verwenden. Sie dürfen mit sog. Dampfdruckausgleichsröhrchen gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.140-2699 mit den Artikel-Nrn. "10708 .." und entsprechend Anlage 34 ausgeführt werden. Für die Rahmenprofile im Anschlussbereich an die angrenzenden Bauteile sind zusätzlich sog. Rahmensicherungen gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.140-2699 mit der Artikel-Nr. "20404" und entsprechend Anlage 33, in Verbindung mit Stahlschrauben Ø 4,8 mm x 19 mm, zu verwenden.

Für die Füllung der Hohlkammern der Metall-Kunststoff-Verbundprofile sind jeweils zwei Dämmstreifen vom Typ "heroal FireXtech IC" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.140-2699 entsprechend Anlage 9 zu verwenden.

Für die Lagesicherung der Dämmstreifen ist/sind – je nach Ausführungsvariante – ggf. folgende Bauprodukte zu verwenden:

- a) 2-Komponenten-Kleber vom Typ "EPOXAL DUETT" (heroal-Artikel-Nr. "18730") des Unternehmens Fenoplast Fügetechnik GmbH, Sinn, oder
- b) Stahlschrauben Ø 3,5 mm x 16 mm

2.1.1.1.2 Rahmenprofile mit Profilfüllungen aus speziellem Mineralschaum

Wahlweise dürfen mit speziellem Mineralschaum vom Typ "heroal FireXtech MF 500" gefüllte Metall-Kunststoff-Verbundprofile (mit Profilen aus Aluminiumlegierung) gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.140-2699 mit den Profil-Nrn. entsprechend Anlage 4 verwendet werden. Für die Rahmenprofile im Anschlussbereich an die angrenzenden Bauteile sind zusätzlich die zuvor beschriebenen sog. Rahmensicherungen zu verwenden.

2.1.1.1.3 Verstärkungsprofile

Für ggf. erforderliche zusätzliche Verstärkungsprofile sind folgende Bauprodukte zu verwenden:

- a) stranggepresste Präzisionsprofile nach DIN EN 15088³ und DIN EN 12020-1⁴ aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 (Werkstoffnummer: 3.3206), Werkstoffzustand T66 nach DIN EN 755-2⁵, mit der Profil-Nr. entsprechend Anlage 6, in Verbindung mit Stahlschrauben und -Einnietmuttern ≥ M6 mm oder
- b) Stahlhohlprofile nach
 - DIN EN 10210-16 oder DIN EN 10219-17, jeweils aus unlegierten Baustählen, Stahlsorte S235JRH (Werkstoffnummer 1.0039), oder
 - DIN EN 10305-5 8 aus unlegierten Baustählen, Stahlsorte E235 (Werkstoffnummer 1.0308, $f_{y,k} \ge 240 \text{ N/mm}^2$),

jeweils mit Abmessungen von 30 mm/40 mm (Ansichtsbreite) x 60 mm x 2 mm, in Verbindung mit

- sog. Druckleisten und Abdeckprofilen, jeweils bestehend aus stranggepressten Präzisionsprofilen nach DIN EN 15088³ und DIN EN 12020-1⁴ aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 (Werkstoffnummer: 3.3206), Werkstoffzustand T66 nach DIN EN 755-2⁵ mit den Artikel-Nrn. entsprechend Anlage 6 sowie
- Stahlschrauben und -Einnietmuttern ≥ M6 oder Stahlschrauben Ø ≥ 7,5 mm

3	DIN EN 15088:2006-03	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen – technische Lieferbedingungen
4	DIN EN 12020-1:2008-03	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063 - Teil 1: Technische Lieferbedingungen
5	DIN EN 755-2:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften
6	DIN EN 10210-1:2006-07	Warmgefertigte Hohlprofile für den Stahlbau aus unlegierten Baustählen und aus Feinkornbaustählen; Teil 1: Technische Lieferbedingungen
7	DIN EN 10219-1:2006-07	Kaltgefertigte geschweißte Hohlprofile für den Stahlbau aus unlegierten Baustählen und aus Feinkornbaustählen; Teil 1: Technische Lieferbedingungen
8	DIN EN 10305-5:2016-08	Präzisionsstahlrohre - Technische Lieferbedingungen - Teil 5: Geschweißte maßumgeformte Rohre mit guadratischem und rechteckigem Querschnitt



Seite 6 von 22 | 12. Juni 2024

2.1.1.1.4 Rahmenverbindungen

Für die Eck-, T- und Kreuzverbindungen der Rahmenprofile sind - je nach Ausführungsvariante - folgende Bauprodukte gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-924 und entsprechend den Anlagen 26 bis 29 zu verwenden:

Profile aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 (Werkstoffnummer: 3.3206), Werkstoffzustand T66 nach DIN EN 755-25, sog. T-Verbinder, mit den Artikel-Nrn. entsprechend den Anlagen 26 bis 29, in Verbindung mit

- Stahlschrauben M5 x 6 mm und M8 x 17 mm,
- Stahlstiften Ø 5,0 mm x 15 mm,
- 2-Komponenten-Kleber vom Typ "EPOXAL DUETT" (heroal-Artikel-Nr. "18730") des Unternehmens Fenoplast Fügetechnik GmbH, Sinn,
- Dichtungsmasse "COSMO HD-100.411" ("Alu-Protector", heroal-Artikel-Nr. "18713") des Unternehmens Weiss Chemie + Technik GmbH & Co. KG, Haiger

Wahlweise dürfen für die Eckverbindungen der Rahmenprofile folgende Bauprodukte verwendet werden:

Profile nach DIN EN 15088³ aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 (Werkstoffnummer: 3.3206), Werkstoffzustand T66 nach DIN EN 755-2⁵, sog. Eckwinkel, mit den Artikel-Nrn. entsprechend den Anlagen 24 und 25, in Verbindung mit vorgenannten 2-Komponenten-Klebern und Stahlstiften.

2.1.1.2 Verglasung

2.1.1.2.1 Scheiben

Für Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung sind wahlweise die mindestens normalentflammbaren²

- Verbundglasscheiben nach DIN EN 14449⁹ oder
- Scheiben aus Mehrscheiben-Isolierglas nach DIN EN 1279-5¹⁰

der Unternehmen Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen, oder VETROTECH SAINT-GOBAIN (INTERNATIONAL) AG, Flamatt (CH), oder HERO-FIRE GmbH, Dersum, oder Arnold Brandschutzglas Vertriebs-GmbH, St. Egidien, oder Retre, s.r.o., Praha (CZ), entsprechend den Anlagen 31.1, 31.2 und 36 bis 47 zu verwenden.

2.1.1.2.2 Scheibenauflager

Es sind ca. 6 mm dicke, ggf. zusätzlich ca. 3 mm dicke, und 80 mm lange Klötzchen

- aus einem Laubholz nach DIN EN 14081-1¹¹ in Verbindung mit DIN 20000-5¹², charakteristischer Wert der Rohdichte $ρ_κ ≥ 500 \text{ kg/m}^3$, oder
- vom Typ "Promat Verglasungsklötzchen" des Unternehmens Etex Building Performance GmbH, Ratingen,

zu verwenden.

2.1.1.2.3 Scheibendichtungen

a) Dichtungen für die Fugen im Falzgrund (auf den Rahmenprofilen)

Es sind wahlweise Streifen der im Folgenden aufgeführten, mindestens normalentflammbaren², im Brandfall aufschäumenden Produkte zu verwenden:

 "PROMASEAL-PL" (Ausführung auf einer Seite mit Selbstklebeeinrichtung) mit der Leistungserklärung Nr. 0761-CPR-18/0198-2018/8 vom 29.08.2018, Abmessungen:

9 DIN EN 14449:2005-07 Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund- Sicherheitsglas - Konformitätsbewertung/Produktnorm

10 DIN EN 1279-5:2018-10 Glas im Bauwesen - Mehrscheiben-Isolierglas - Teil 5: Produktnorm

11 DIN EN 14081-1:2011-05 Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen

12 DIN 20000-5:2012-03 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes
Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt



Seite 7 von 22 | 12. Juni 2024

- 29 mm x 1,9 mm (Breite x Dicke) und
- 8 mm x 2,6 mm (Breite x Dicke) oder
- "Kerafix Flexpress 100" (Ausführung auf einer Seite mit Selbstklebeeinrichtung) mit der Leistungserklärung Nr. 110/01/1808 vom 09.08.2018, Abmessungen:
 - 30 mm x 2,2 mm (Breite x Dicke) und
 - 10 mm x 2,2 mm (Breite x Dicke)
- b) Dichtungen für die seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen

Es sind spezielle Dichtungsprofile gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.140-2699 mit den Artikelnummern entsprechend Anlage 10 zu verwenden.

2.1.1.2.4 Glashalteleisten

Es sind folgende Bauprodukte zu verwenden:

- a) Profile gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-924 aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 (Werkstoffnummer: 3.3206), Werkstoffzustand T66 nach DIN EN 755-2⁵, mit den Artikel-Nrn. entsprechend Anlage 7. Für die Verwendung der vorgenannten Profile mit den Artikel-Nrn. "16307" bis "16347" und "16519" bis "16535" dürfen als Montagehilfe Kunststoffhalter aus PA 66 des Unternehmens heroal Johann Henkenjohann GmbH & Co. KG, Verl, mit der Artikelnummer "16300" und entsprechend Anlage 7 verwendet werden.
- b) sog. Glas- und Halbschalensicherungen gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.140-2699 mit den Artikelnummern entsprechend Anlage 33.

2.1.1.3 Befestigungsmittel

- 2.1.1.3.1 Für die Befestigung der Rahmenprofile der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen sind Befestigungsmittel gemäß den Technischen Baubestimmungen zu verwenden. Im Bauartgenehmigungs-Verfahren wurden Dübel mit Stahlschrauben Ø ≥ 7,5 mm, nachgewiesen.
- 2.1.1.3.2 Für die Befestigung der Rahmenprofile der Brandschutzverglasung an den
 - Ständer- und Riegelprofilen der angrenzenden Wand aus Gipsplatten/Trennwand und
 - angrenzenden bekleideten Stahlbauteilen und bekleideten Holzstützen

sind - je nach Ausführungsvariante - Stahlschrauben $\emptyset \ge 4,8$ mm bzw. $\emptyset \ge 7,5$ mm bzw. $\ge M6$ zu verwenden.

2.1.1.4 Fugenmaterialien

2.1.1.4.1 Sonstige Dichtungen

Sofern

- gekoppelte bzw. verbreiterte Rahmenprofile verwendet werden bzw.
- Rahmen seitlich aneinandergereiht werden bzw.
- die Brandschutzverglasung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen gemäß Abschnitt 2.1.2.1 bzw. Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften gemäß Abschnitt 2.1.2.2 ausgeführt wird,

sind für die Profilstöße - je nach Ausführungsvariante - ggf. Streifen des mindestens normalentflammbaren2, im Brandfall aufschäumenden Produkts vom Typ "PROMASEAL-PL" (Ausführung auf einer Seite mit Selbstklebeeinrichtung) mit der Leistungserklärung Nr. 0761-CPR-18/0198-2018/8 vom 29.08.2018, Abmessungen: 8 mm x 2,6 mm (Breite x Dicke), zu verwenden.

2.1.1.4.2 Fugenmaterialien für Anschlussfugen

Für alle Fugen zwischen dem Rahmen der Brandschutzverglasung und den angrenzenden Bauteile müssen nichtbrennbare² Baustoffe verwendet werden, z. B.

Mörtel aus mineralischen Baustoffen oder



Seite 8 von 22 | 12. Juni 2024

Mineralwolle¹³ nach DIN EN 13162¹⁴.

Für das optionale Versiegeln der vorgenannten Fugen darf ein mindestens normalentflammbarer2 Silikon- oder Acryl-Dichtstoff nach DIN EN 15651-1¹⁵ verwendet werden.

Wahlweise dürfen für das Ausfüllen und Verschließen der vorgenannten Fugen folgende Bauprodukte verwendet werden:

- nichtbrennbare² Mineralfaserdichtungsschnüre vom Typ "RP 55" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-06-531 oder
- schwerentflammbarer² Fugendichtschaum vom Typ
 - "PROMAFOAM-C" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-305 oder
 - Brandschutzschaum FZ plus" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-868.

jeweils in Verbindung mit einem schwerentflammbaren2 Acryl-Dichtstoff nach DIN EN 15651-1¹⁵

2.1.1.4.3 Bauprodukte für Anschlussfugen entsprechend den Anlagen 13 und 15 bis 18

Es sind - je nach Ausführungsvariante - zusätzlich ggf. folgende Bauprodukte zu verwenden:

- ≥ 10 mm bzw. ≥ 15 mm bzw. ≥ 20 mm bzw. ≥ 30 mm dicke Streifen aus nichtbrennbaren² Brandschutzplatten vom Typ "PROMATECT-H" mit der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-06/0206-2018/3 vom 24.01.2019, ggf. in Verbindung mit Stahlschrauben Ø ≥ 3,9 mm bzw. Ø ≥ 4,2 mm bzw. Ø ≥ 7,5 mm,
- Streifen aus ≥ 9,5 mm und ≥ 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren² Gipsplatten nach DIN EN 520¹⁶ (Typ DF) in Verbindung mit Stahlschrauben Ø ≥ 4,8 mm,
- der pastöse, normalentflammbare² dämmschichtbildender Baustoff vom Typ "PROMA-SEAL-Mastic-Brandschutzkitt" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-1628,
- Streifen des normalentflammbaren² im Brandfall aufschäumenden Produkts vom Typ "PROMASEAL-PL" (Ausführung auf einer Seite mit Selbstklebeeinrichtung) mit der Leistungserklärung Nr. 0761-CPR-18/0198-2018/8 vom 29.08.2018, Abmessungen:
 - 29 mm x 1,9 mm (Breite x Dicke) bzw.
 - 8 mm x 2,6 mm (Breite x Dicke)

2.1.1.5 Sonstige Bestandteile

2.1.1.5.1 Bauprodukte für Ausfüllungen

Werden in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) nach Abschnitt 1.2.7 Ausfüllungen anstelle von Scheiben angeordnet, sind hierfür solche der Typen A1 bis C mit den maximalen Abmessungen nach Tabelle 1 auszuführen.

Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt > 1000 °C.

DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

DIN EN 15651-1:2012-12 Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen - Teil 1: Fugendichtstoffe für Fassadenelemente

DIN EN 520:2009-12 Gipsplatten – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

Seite 9 von 22 | 12. Juni 2024

Tabelle 1

Ausfüllungstyp	maximale Abmessungen, Breite [mm] x Höhe [mm]
A1	1200 x 2500
A2	2500 x 1200
В	1298 x 2805
В	2805 x 1298
	1250 x 2500
	2500 x 1250

Die Ausfüllungen müssen im Wesentlichen unter Verwendung folgender Bauprodukte ausgeführt werden:

– für Typ A1:

- ≥ 18 mm dicke, nichtbrennbare² Brandschutzplatten vom Typ "PROMAXON-Typ A" mit der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-06/0215-2018/1 vom 25.06.2018 oder
- ≥ 18 mm dicke, nichtbrennbare² Brandschutzplatten vom Typ "PROMATECT-100" mit der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-06/0219-2018/1 vom 25.06.2018 oder
- 25 mm dicke, nichtbrennbare² Brandschutzplatten vom Typ "PROMATECT-H" mit der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-06/0215-2018/1 vom 25.06.2018

für Typ A2:

Ausführung wie Typ A1, jedoch unter zusätzlicher Verwendung von nichtbrennbarer² Mineralwolle nach DIN EN 13162¹⁴

für Typ B:

Jeweils zwei ≥ 12 mm dicke, nichtbrennbare² Brandschutzplatten vom Typ "PROMATECT-H"

– <u>für Typ C</u>:

- ≥ 15 mm oder ≥ 25 mm dicke, nichtbrennbare² Brandschutzplatten vom Typ "PROMATECT-H" und
- ≥ 30 mm bis ≤ 40 mm dicke, nichtbrennbare² Platten aus Schaumglas (CG) nach DIN EN 13167¹⁷ vom Typ "FOAMGLAS Flat packedT4+" des Unternehmens PCE-Pittsburgh Corning Europe NV/SA, Tessenderlo (BE)

Die vorgenannten Ausfüllungen sind mit \geq 1,0 mm bis \leq 2,0 mm dickem Blech nach DIN EN 15088³ aus einer Aluminiumlegierung, ggf. an den Rändern Z-förmig abgekantet (bei Typ A2, sog. Kassettenblechausführung), beidseitig zu bekleiden.

Die vorgenannten Bauprodukte sind - je nach Ausführungsvariante - durch folgende Bauprodukte miteinander zu verbinden:

- nichtbrennbarer² Spezialkleber vom Typ "Promat-Kleber K84" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-5 oder
- 2-Komponenten-Kleber vom Typ "OTTOCOLL S 81" (heroal-Artikel-Nr. "18720") des Unternehmens Hermann Otto GmbH, Fridolfing

2.1.1.5.2 Bauprodukte für sonstige Ausführungen

Für die Verbindungen der Rahmenprofile bei

- Verwendung gekoppelter bzw. verbreiterter Rahmenprofile,
- seitlicher Aneinanderreihung von Rahmen,

¹⁷ DIN EN 13167:2015-04

Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Schaumglas (CG) - Spezifikation



Seite 10 von 22 | 12. Juni 2024

 Ausführung der Brandschutzverglasung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen gemäß Abschnitt 2.1.2.1 bzw. Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften gemäß Abschnitt 2.1.2.2,

sind ggf. folgende Bauprodukte zu verwenden:

- Stahlschrauben Ø ≥ 7,5 mm und
- jeweils zwei Profile nach DIN EN 15088³ aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 (Werkstoffnummer: 3.3206), Werkstoffzustand T66 nach DIN EN 755-2⁵, sog. Verbindungsprofile mit der Artikel-Nr. "6020 21" entsprechend Anlage 8, in Verbindung mit Stahlschrauben Ø ≥ 4,2 mm x 16 mm

2.1.1.5.3 Bauprodukte für die Ausführung in Verbindung mit Eckausbildungen

Es sind folgende Bauprodukte zu verwenden:

- sog. Gelenkverbinder gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.140-2699 entsprechend Anlage 35.2,
- 20 mm bzw. ≥ 60 mm bzw. ≥ 80 mm dicke Streifen aus nichtbrennbarer² Mineralwolle¹8
 nach DIN EN 13162¹⁴ in Verbindung mit dem schwerentflammbaren Fugendichtschaum
 vom Typ
 - Brandschutzschaum FZ plus" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-868 oder
 - "Brandschutzschaum PROMAFOAM-C" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-305,
- sog. Rahmensicherungen gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.140-2699 mit der Artikel-Nr. "20404" und entsprechend Anlage 33, in Verbindung mit Stahlschrauben Ø 4,8 mm x 19 mm,
- gekantete Profile aus ≥ 2,0 mm dickem Blech nach DIN EN 15088³ aus einer Aluminiumlegierung,
- Zubehörprofile: Stranggepresste Präzisionsprofile nach DIN EN 15088³ und DIN EN 12020-1⁴ aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 (Werkstoffnummer: 3.3206), Werkstoffzustand T66 nach DIN EN 755-2⁵,
 - sog. Eckprofil 90°, Artikel-Nr. "20004",
 - sog. Abdeck-Klipsprofil, Artikel-Nr."20005" und
 - sog. Eckprofil variabel", Artikel-Nr. "20006",

entsprechend Anlage 35.2

2.1.2 Entwurf

2.1.2.1 Ausführung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen

Die Brandschutzverglasung ist bei Anwendung als Innenwand bzw. in inneren Wänden für die Ausführung in Verbindung mit folgenden Feuerschutzabschlüssen nachgewiesen:

- T 30-1-FSA "heroal FireXtech D 93 FP" bzw.
 T 30-1-RS-FSA "heroal FireXtech D 93 FP" bzw.
- T 30-2-FSA "heroal FireXtech D 93 FP" bzw.
 T 30-2-RS-FSA "heroal FireXtech D 93 FP"

gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-6.20-2555.

Die Feuerschutzabschlüsse wurden in der Brandschutzverglasung in brandschutztechnischer Hinsicht mit den Abmessungen nach Tabelle 2 nachgewiesen.

Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt > 1000°C, Rohdichte ≥ 50 kg/m³.



Seite 11 von 22 | 12. Juni 2024

Tabelle 2

Feuerschutzabschluss	maximale lichte Durchgangsmaße (LD) sowie Öffnungsbreiten der Gangflügel (GB) [mm]
T 30-1-FSA "heroal FireXtech D 93 FP"	1450 v 2000 (Proito v Häbo)
T 30-1-RS-FSA "heroal FireXtech D 93 FP"	1450 x 3000 (Breite x Höhe)
T 30-2-FSA "heroal FireXtech D 93 FP"	2850 x 3000 (Breite x Höhe),
T 30-2-RS-FSA "heroal FireXtech D 93 FP"	GB ≤ 1414

2.1.2.2 Ausführung in Verbindung mit Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften

Sofern die Brandschutzverglasung bei Anwendung als Außenwand bzw. in äußeren Wänden in Verbindung mit Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften nach Abschnitt 1.2.10 ausgeführt wird, gilt für die Anwendung der ein- oder zweiflügeligen Drehflügeltür "heroal FireXtech D 93 FP" nach DIN EN 1603419 in Verbindung mit DIN EN 14351-120 (s. Mitteilung der Europäischen Kommission²¹):

- in der Leistungserklärung müssen mindestens folgende Leistungseigenschaften ausgewiesen sein:
 - Feuerwiderstandsfähigkeit²² ohne Rauchschutzeigenschaft: El₂ 30-SaC5²³
 - Feuerwiderstandsfähigkeit²² mit Rauchschutzeigenschaft: El₂ 30-S₂₀₀C5²³
 - keine Fähigkeit zur Freigabe
- Die für den Anwendungsfall erforderlichen Leistungsmerkmale nach DIN EN 14351-1²⁰ (z. B. Wärme- und/oder Schallschutz, Gebrauchstauglichkeit) müssen nachgewiesen sein.
- Die Anordnung hat bodengleich zu erfolgen.
- Die Anwendung einer Feststellanlage ist nicht zulässig.

Für die Außenanwendung müssen zusätzlich die Klimaeinflüsse gemäß Klasse 2(d) und 2(e) nach DIN EN 1221924 nachgewiesen sein.

Die Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften nach Abschnitt 1.2.10 wurden in der Brandschutzverglasung in brandschutztechnischer Hinsicht mit den Abmessungen nach den Tabellen 3 und 4 nachgewiesen.

Tabelle 3 (für die einflügelige Tür)

20

10.	Breite B von/bis	480-1450
	Höhe H von/bis	1672-3000

19 DIN EN 16034:2014-12 Türen, Tore und Fenster - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Feuer- und/oder

Rauchschutzeigenschaften

DIN FN 14351-1:2016-12 Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Teil1: Fenster und

Außentüren

- 21 Amtsblatt der Europäischen Union C92 vom 09.03.2018: Mitteilung der Kommission 2018/C092/06
- 22 Die mindestens erforderlichen Leistungen müssen für beide Seiten des Abschlusses erklärt sein.
- Festlegungen zur Prüfzyklenanzahl für die Dauerfunktionsprüfungen (Klassifizierung unter Einhaltung der Kriterien nach EN 14600:2005)

24 DIN EN 12219:2000-06 Türen, Klimaeinflüsse, Anforderungen und Klassifizierung

1.19.14-35/21



Seite 12 von 22 | 12. Juni 2024

Tabelle 4 (für die zweiflügelige Tür)

	Breite B von/bis	1219-2850
LD [mm]	Höhe H von/bis	1672-3000

Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit sind mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung nicht erbracht.

2.2 Bemessung

2.2.1 Standsicherheit und diesbezügliche Gebrauchstauglichkeit

2.2.1.1 Allgemeines

Für jeden Anwendungsfall ist in einer statischen Berechnung die ausreichende Bemessung aller statisch beanspruchten Teile der Brandschutzverglasung sowie deren Anschlüsse für die Beanspruchbarkeit der Brandschutzverglasung unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalles, nachzuweisen.

Die Bauteile über der Brandschutzverglasung (z. B. ein Sturz) müssen statisch und brandschutztechnisch so bemessen werden, dass die Brandschutzverglasung - außer ihrem Eigengewicht - keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

Für die Brandschutzverglasung ist im Zuge der statischen Berechnung nachzuweisen, dass die möglichen Einwirkungen nach Abschnitt 2.2.1.2 auf die Gesamtkonstruktion - d. h. für den Rahmen, die Scheiben, die Glashalterungen sowie die Anschlüsse an die angrenzenden Bauteile - unter Einhaltung der in den Fachnormen geregelten Beanspruchbarkeiten und zulässigen Durchbiegungen (s. Abschnitte 2.2.1.2 und 2.2.1.3) aufgenommen werden können.

Sofern der obere seitliche oder untere seitliche Anschluss der Brandschutzverglasung an Massivbauteile gemäß Anlage 1 schräg oder gerundet ausgeführt wird, darf die Brandschutzverglasung auch in diesem Bereich (außer ihrem Eigengewicht) keine Belastung erhalten.

2.2.1.2 Einwirkungen

2.2.1.2.1 Es sind die Einwirkungen gemäß den "Hinweisen zur Führung von Nachweisen der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für Brandschutzverglasungen nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen", veröffentlicht unter www.dibt.de, zu berücksichtigen.

2.2.1.2.2 Anwendung als Außenwand bzw. in Außenwänden

Es sind die möglichen Einwirkungen auf die Konstruktion nach Technischen Baubestimmungen (z. B. DIN EN 1991-1-4²⁵ und DIN EN 1991-1-4/NA²⁶, DIN 18008-1²⁷ und DIN 18008-2²⁸) zu berücksichtigen.

2.2.1.2.3 Anwendung als Innenwand bzw. in Innenwänden

Abweichend von DIN 4103-129

Die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit sind entsprechend DIN 4103-129 (Durchbiegungsbegrenzung \leq H/200, Einbaubereiche 1 und 2) zu führen.

 sind ggf. die Einwirkungen von Horizontallasten nach DIN EN 1991-1-1³⁰ und DIN EN 1991-1-1/NA³¹ und von Windlasten nach DIN EN 1991-1-4²⁵ und DIN EN 1991-1-4/NA²⁶ zu berücksichtigen,

25	DIN EN 1991-1-4:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
26	DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
27	DIN 18008-1:2020-05	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen
28	DIN 18008-2:2020-05	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen
29	DIN 4103-1:2015-06	Nichttragende innere Trennwände - Teil 1: Anforderungen und Nachweise
30	DIN EN 1991-1-1:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau



Seite 13 von 22 | 12. Juni 2024

- darf der weiche Stoß experimentell durch Pendelschlagversuche mit einem Doppelzwillingsreifen nach DIN 18008-4³² mit G = 50 kg und einer Fallhöhe von 45 cm (wie Kategorie C nach DIN 18008-4³²) erfolgen.
- 2.2.1.3 Nachweise der einzelnen Bestandteile der Brandschutzverglasung

2.2.1.3.1 Nachweis der Scheiben

Die Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise für die Scheiben sind nach DIN 18008-1²⁷ und DIN 18008-2²⁸ für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse zu führen.

2.2.1.3.2 Nachweis der Rahmenkonstruktion

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten - Rahmenprofilen und Glashalterungen nach den Abschnitten 2.1.1.1 und 2.1.1.2.4 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse nach Technischen Baubestimmungen zu führen.

Für die zulässige Durchbiegung der Rahmenkonstruktion sind zusätzlich DIN 18008-1²⁷ und DIN 18008-2²⁸ zu beachten.

Der maximal zulässige Abstand der ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehenden Pfosten (ggf. mit Verstärkungsprofilen nach Abschnitt 2.1.1.1.3) ergibt sich - unter Berücksichtigung der vorgenannten und nachfolgenden Bestimmungen aus den maximal zulässigen Abmessungen einer Scheibe bzw. ggf. Ausfüllung, jeweils im Querformat.

2.2.1.3.3 Nachweis der Befestigungsmittel

Der Nachweis der Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen muss gemäß den Technischen Baubestimmungen erfolgen.

2.2.1.3.4 Nachweis der Ausfüllungen

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten - Ausfüllungen aus Bauprodukten nach Abschnitt 2.1.1.5.1 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit einschließlich der Absturzsicherung und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind für den Anwendungsfall nach Technischen Baubestimmungen oder nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen/allgemeinen Bauartgenehmigungen zu führen.

2.2.1.3.5 Zusätzliche Nachweise bei Ausführung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen oder Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften

Die Bemessung der Gesamtkonstruktion hat so zu erfolgen, dass die Erhaltung der Funktionsfähigkeit, d. h. ein freies Schließen der/des Flügel/s - ohne Aufsetzen -, gewährleistet ist (s. auch Abschnitte 2.3.2.3.3 und 2.3.2.3.4 sowie Anlagen 20 und 21).

2.2.1.3.6 Zusätzliche Nachweise beim Einbau in eine Wand aus Gipsplatten/Trennwand

Die Ständer- und Riegelprofile der Wand aus Gipsplatten/Trennwand im unmittelbaren Anschlussbereich der Brandschutzverglasung sind verstärkt auszuführen. Die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit sind für die Gesamtkonstruktion (Brandschutzverglasung und Wand aus Gipsplatten/Trennwand) für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse zu führen.

DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau

DIN 18008-4:2013-07 Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen



Seite 14 von 22 | 12. Juni 2024

2.2.2 Wärmeschutz

Der Bemessungswert U des Wärmedurchgangskoeffizienten der Brandschutzverglasung ist nach DIN EN ISO 12631³³ unter Berücksichtigung folgender Festlegungen zu ermitteln.

 Für den Rahmen der Brandschutzverglasung mit Profilfüllungen aus Dämmstreifen nach Abschnitt 2.1.1.1.1 gelten die Bemessungswerte U_f des Wärmedurchgangskoeffizienten entsprechend Tabelle 5

Tabelle 5

Profiltyp	Profilquerschnitt (B x D) [mm]	Profil-Nr.	U _f [W/(m²·K)]
Rahmenprofil	70 x 93	20023	2,5
Rahmenprofil	80 x 93	20024	2,5
Rahmenprofil	154 x 93	20028	2,6
Sprossenprofil	94 x 93	20033	2,5
Sprossenprofil	104 x 93	20034	2,5
Sprossenprofil mit Verstärkungsprofil nach Abschnitt 2.1.1.1.3 b)	94 x 93 60 x 70	20033	2,5
Sprossenprofil mit Verstärkungsprofil nach Abschnitt 2.1.1.1.3 b)	104 x 93 60 x 70	20034	2,6
Rahmenprofil- Verbreiterung	116 x 93	20023 + 20013	2,5
Rahmenprofil- Verbreiterung	284 x 93	20028 + 20078	2,5
Rahmenprofil- Verbreiterung	140 x 93	20023 + 20023	2,5
Rahmenprofil- Verbreiterung	308 x 93	20028 + 20028	2,6

Alternativ darf der Bemessungswert U_f des Wärmedurchgangskoeffizienten nach DIN EN ISO 10077-2³⁴ ermittelt werden.

- Für die Scheiben aus Mehrscheiben-Isolierglas der Brandschutzverglasung gilt der im Rahmen der CE-Kennzeichnung vom Hersteller in der Leistungserklärung deklarierte Wärmedurchgangskoeffizient (Nennwert) als Bemessungswert U_g des Wärmedurchgangskoeffizienten.
- Der längenbezogene Wärmedurchgangskoeffizient Ψ ist nach DIN EN ISO 12631³³, Anhang D, zu ermitteln.

Für den Gesamtenergiedurchlassgrad g und den Lichttransmissionsgrad τ_{ν} gelten die Bestimmungen der Norm DIN 4108-435.

33 DIN EN ISO 12631:2018-01

Wärmetechnisches Verhalten von Vorhangfassaden - Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten

34 DIN EN ISO 10077-2:2018-01

Wärmetechnisches Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen - Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten – Teil 2: Numerisches Verfahren für Rahmen Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte

5 DIN 4108-4:2020-11



Seite 15 von 22 | 12. Juni 2024

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

- 2.3.1.1 Die Brandschutzverglasung muss am Anwendungsort
 - aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1.1, unter der Voraussetzung, dass diese
 - den jeweiligen Bestimmungen der vorgenannten Abschnitte entsprechen und
 - verwendbar sind im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung sowie
 - unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bemessung nach Abschnitt 2.2 und
 - nur von solchen Unternehmen, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen,

errichtet werden.

Der Antragsteller hat hierzu

- die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung und die Errichtung des Regelungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen und
- eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Regelungsgegenstand auszuführen.
- 2.3.1.2 Der Transport der Glasscheiben darf nur mit geeigneten Transporthilfen durchgeführt werden, die eine Verletzung der Glaskanten ausschließen. Bei Zwischenlagerung an der Baustelle sind geeignete Unterlagen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen, ebenso sind große Temperaturschwankungen und Einwirkung von Feuchtigkeit zu vermeiden.

2.3.2 Zusammenbau

- 2.3.2.1 Zusammenbau des Rahmens
- 2.3.2.1.1 Für den Rahmen der Brandschutzverglasung, bestehend aus Pfosten und Riegeln, sind Metall-Kunststoff-Verbundprofile nach Abschnitt 2.1.1.1.1 mit einzuschiebenden Dämmstreifen nach Abschnitt 2.1.1.1.1 entsprechend den Anlagen 5 und 9 zu verwenden. Die Lagesicherung der Dämmplatten ist je nach Ausführungsvariante entsprechend Anlage 9 wie folgt auszuführen:
 - als Klebe- oder Schraubverbindung oder
 - durch Einklemmen im Profil.

Wahlweise dürfen mit Mineralschaum gefüllte Metall-Kunststoff-Verbundprofile nach Abschnitt 2.1.1.1.2 entsprechend Anlage 4 verwendet werden.

Die umlaufenden Rahmenprofile im Anschlussbereich an die angrenzenden Bauteile sind mit sog. Rahmensicherungen nach Abschnitt 2.1.1.1.1 auszuführen. Diese sind in Abständen entsprechend Anlage 1.2 (untere Abb.) anzuordnen und durch Stahlschrauben entsprechend Anlage 33 (untere Abb.) zu befestigen.

Sofern sog. Dampfdruckausgleichsröhrchen nach Abschnitt 2.1.1.1 verwendet werden, sind diese in Abständen entsprechend Anlage 34 anzuordnen und in die Profile einzubringen.

Die Pfosten müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehen.

2.3.2.1.2 Die Eck-, T- und Kreuzverbindungen der Rahmenprofile sind unter Verwendung von Bauprodukten nach Abschnitt 2.1.1.1.4 wie folgt auszuführen:

Die Profile sind - je nach Ausführungsvariante - ggf. in den Rahmenecken auf Gehrung zu fertigen und unter Verwendung von jeweils zwei sog. Eckwinkeln, die durch Kleben sowie Stahlstifte zu befestigen sind, entsprechend den Anlagen 24 und 25 miteinander zu verbinden.

Die weiteren Profilverbindungen (Eck-, T- und Kreuzverbindungen) sind gemäß den Anlagen 26 bis 29 auszuführen. Dabei sind die Profile stumpf zu stoßen und durch sog. T-Verbinder, jeweils in Verbindung mit Stahlschrauben und Stahlstiften sowie Kleber, miteinander zu verbinden.



Seite 16 von 22 | 12. Juni 2024

Die Stoßflächen der Profile sind mit der Dichtungsmasse zu versiegeln.

2.3.2.1.3 Verstärkungsprofile

Ab einer Höhe der Brandschutzverglasung > 4000 mm müssen alle durchgehenden Pfosten - außer die Randpfosten beim unmittelbaren Anschluss an die angrenzenden Bauteile - mit Verstärkungsprofilen aus Bauprodukten nach Abschnitt 2.1.1.1.3 entsprechend Anlage 6 und wie folgt ausgeführt werden:

Die Stahlhohlprofile sind zusammen mit den sog. Druckleisten durch Stahlschrauben in Abständen \leq 200 mm an den Pfosten zu befestigen und mit Abdeckprofilen zu bekleiden.

Die stranggepressten Präzisionsprofile sind durch Stahlschrauben in Abständen \leq 200 mm an den Pfosten zu befestigen.

Die Verstärkungsprofile müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehen.

Sofern die Brandschutzverglasung > 3500 mm hoch und dabei in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen nach Abschnitt 2.1.2.1 oder Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften nach Abschnitt 2.1.2.2 ausgeführt wird, müssen die unmittelbar seitlich neben den Türflügeln bzw. den Zargenprofilen anzuordnenden Pfosten der Brandschutzverglasung ebenso mit vorgenannten Verstärkungsprofilen ausgeführt werden.

2.3.2.1.4 Sofern

- gekoppelte bzw. verbreiterte Rahmenprofile verwendet werden bzw.
- Rahmen seitlich aneinandergereiht werden,

muss dies unter Verwendung von Bauprodukten nach den Abschnitten 2.1.1.4.1 und 2.1.1.5.2 entsprechend den Anlagen 3, 11, 12 und 19 erfolgen. Zwischen den einzelnen Rahmenprofilen ist ggf. - je nach Ausführungsvariante - ein durchgehender Streifen des im Brandfall aufschäumenden Produkts anzuordnen. Die Profile sind durch

- Stahlschrauben (Ø ≥ 7,5 mm, Abstände ≤ 500 mm) und
- sog. Verbindungsprofile, die auf einer Profilseite mit Stahlschrauben (Ø ≥ 4,2 mm) in Abständen ≤ 800 mm zu befestigen sind,

miteinander zu verbinden.

2.3.2.2 Verglasung

2.3.2.2.1 Die Scheiben sind am unteren Rand jeweils auf zwei Klötzchen nach Abschnitt 2.1.1.2.2 abzusetzen (s. Anlagen 30.1 und 30.2).

2.3.2.2.2 Scheibendichtungen im Falzgrund

In den Fugen im Falzgrund (auf den Rahmenprofilen) sind umlaufend zwei Streifen eines im Brandfall aufschäumenden Produkts nach Abschnitt 2.1.1.2.3 a) entsprechend den Anlagen 2, 3, 10 und 30.1 anzuordnen. Sofern > 36 mm dicke Scheiben verwendet werden, ist in den Profilnuten jeweils ein weiterer (dritter) Streifen (Breite: 8 mm oder 10 mm) umlaufend zu verwenden.

2.3.2.2.3 Scheibendichtungen in seitlichen Fugen

In allen seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind umlaufend Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.1.2.3 b) entsprechend den Anlagen 2, 3, 10 und 30.1 zu verwenden.

2.3.2.2.4 Befestigung der Glashalteleisten und Glaseinstand

Die sog. Glas- und Halbschalensicherungen nach Abschnitt 2.1.1.2.4 b) sind in Abständen entsprechend den Anlagen 1.2 (obere Abb.) und 30.2 anzuordnen und durch den um 90 ° zu drehenden sog. Arretierniet in den Profilnuten entsprechend Anlage 33 (obere Abb.) zu befestigen. Die Sicherungslaschen sind nach dem Absetzen und Ausrichten der Scheiben hochzubiegen.

Die Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.1.2.4 a) und entsprechend Anlage 7 sind auf die Rahmenprofile aufzuklipsen (s. Anlagen 2, 3 und 30.1). Bei Verwendung der Profile mit den Arti-



Seite 17 von 22 | 12. Juni 2024

kel-Nrn. "16307" bis "16347" und "16519" bis "16535" dürfen als Montagehilfe zusätzlich Kunststoffhalter nach Abschnitt 2.1.1.2.4 a) entsprechend Anlage 7 verwendet werden.

Der Glaseinstand der Scheiben in den Rahmenprofilen bzw. den Glashalteleisten muss längs aller Ränder ≥ 17 mm bzw. ≥ 15 mm betragen (s. Anlage 30.1).

2.3.2.3 Sonstige Ausführungen

2.3.2.3.1 Ausfüllungen

Werden in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) nach Abschnitt 1.2.7 Ausfüllungen anstelle von Scheiben angeordnet, sind hierfür Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.1.5.1 zu verwenden. Die Ausführung muss sinngemäß Abschnitt 2.3.2.2 und entsprechend den Anlagen 30.1 und 32 erfolgen.

Die Verbindungen der einzelnen Bauprodukte untereinander (außer bei Typ A1) und mit den Blechen muss vollflächig durch Kleben erfolgen.

2.3.2.3.2 Eckausbildungen

Die Ausführung der Brandschutzverglasung mit auf den Grundriss bezogenen Eckausbildungen nach Abschnitt 1.2.8 ist nur unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen zulässig:

- Die obersten und untersten horizontal anzuordnenden Riegelprofile der Brandschutzverglasung sind an den Laibungen der angrenzenden Massivbauteile unter Verwendung von
 Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.3.1, zusätzlich in Abständen ≤ 150 mm von
 jedem Eckpfosten, zu befestigen (s. auch Abschnitt 2.3.3.2).
- Der Abstand von einer Eckausbildung zu einem Feuerschutzabschluss gemäß Abschnitt 2.1.2.1 bzw. einer Tür mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften gemäß Abschnitt 2.1.2.2, muss ≥ 200 mm (Innenmaß) betragen.

Diese Ecken sind unter Verwendung von Bauprodukten nach Abschnitt 2.1.1.5.3 entsprechend Anlage 35.1 auszubilden. Die im Eckbereich anzuordnenden Pfosten (jeweils zwei Stück) müssen

- ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehen,
- durch die sog. Gelenkverbinder entsprechend Anlage 35.2, die in Abständen ≤ 300 mm vom Rand und ≤ 500 mm untereinander anzuordnen und an den Eckpfosten durch Stahlschrauben (Ø ≥ 4,2 mm) zu befestigen sind, miteinander verbunden werden und
- mit sog. Rahmensicherungen ausgeführt werden, welche in Abständen entsprechend Anlage 1.2 (untere Abb.) anzuordnen und durch Stahlschrauben entsprechend Anlage 33 (untere Abb.) zu befestigen sind.

Die sog. Gelenkverbinder sind mit über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehenden

- Streifen aus Mineralwolle in Verbindung mit Fugendichtschaum als Klebeverbindung (Abstände ≤ 500 mm) und
- gekanteten Blechprofilen in Verbindung mit den Zubehörprofilen

zu bekleiden.

2.3.2.3.3 Einbau von Feuerschutzabschlüssen

Sofern die Brandschutzverglasung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen nach Abschnitt 2.1.2.1 ausgeführt wird, sind die Anschlüsse entsprechend den Anlagen 20 und 21 auszubilden.

Die Zargenprofile der Feuerschutzabschlüsse dienen ggf. gleichzeitig als Pfosten- und Riegelprofile der Brandschutzverglasung. Die unmittelbar seitlich neben den Türflügeln bzw. den Zargenprofilen anzuordnenden Pfosten der Brandschutzverglasung müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehen und ab Brandschutzverglasungshöhen > 3500 mm mit Verstärkungsprofilen ausgeführt werden (s. auch Abschnitt 2.3.2.1.3 und Anlage 6).



Seite 18 von 22 | 12. Juni 2024

Je nach Ausführungsvariante

- ist zwischen den einzelnen Profilen ggf. ein durchgehender Streifen des im Brandfall aufschäumenden Produkts nach Abschnitt 2.1.1.4.1 anzuordnen,
- sind die einzelnen Profile ggf. durch
 - Stahlschrauben (\emptyset ≥ 7,5 mm, Abstände ≤ 500 mm) und
 - sog. Verbindungsprofile, die auf einer Profilseite mit Stahlschrauben (Ø ≥ 4,2 mm) in Abständen ≤ 800 mm zu befestigen sind,

jeweils nach Abschnitt 2.1.1.5.2, miteinander zu verbinden.

2.3.2.3.4 Einbau von Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften

a) Ausbildung der Anschlüsse

Falls die Brandschutzverglasung in Verbindung mit Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften nach Abschnitt 1.2.10 ausgeführt wird, sind die Anschlüsse wie in Abschnitt 2.3.2.3.3 beschrieben und entsprechend den Anlagen 20 und 21 auszubilden.

b) Verwendungs- und Ausführungsbestimmungen

Für Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften gelten die "Verwendungs- und Ausführungsbestimmungen für Abschlüsse nach 5.1.4 und 5.1.5" in Anhang 4, Abschnitt 5.1.6 der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB)³⁶.

2.3.2.3.5 Blindsprossen oder Zierleisten

Auf die Scheiben dürfen ein- oder beidseitig Blindsprossen oder Zierleisten, jeweils aus einer Aluminiumlegierung, aufgebracht werden (s. Anlage 22).

2.3.2.4 Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen sinngemäß (z. B. DIN EN 1090-2³⁷, DIN EN 1090-3³⁸, DIN EN 1993-1-3³⁹ in Verbindung mit DIN EN 1993-1-3/NA⁴⁰). Sofern darin nichts anderes festgelegt ist, sind nach der Errichtung nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz mit einem geeigneten Beschichtungssystem, mindestens jedoch Korrosionskategorie C2 nach DIN EN ISO 9223⁴¹ mit einer langen Schutzdauer (> 15 Jahre) nach DIN EN ISO 12944-1⁴², zu versehen; nach der Errichtung zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

2.3.3 Anschlüsse

- 2.3.3.1 Angrenzende Bauteile
- 2.3.3.1.1 Der Regelungsgegenstand ist in Verbindung mit folgenden angrenzenden Bauteilen brandschutztechnisch nachgewiesen:

36	nach Landesrecht	
37	DIN EN 1090-2:2018-09	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
38	DIN EN 1090-3:2019-07	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken
39	DIN EN 1993-1-3:2010-12	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
40	DIN EN 1993-1-3/NA:2017-05	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
41	DIN EN ISO 9223:2012-05	Korrosion von Metallen und Legierungen - Korrosivität von Atmosphären - Klassifizierung, Bestimmung und Abschätzung
42	DIN EN ISO 12944-1:1998-07	Beschichtungsstoffe - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 1: Allgemeine Finleitung



Seite 19 von 22 | 12. Juni 2024

- mindestens 11,5 cm dicke W\u00e4nde aus Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-143 in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA44 und DIN EN 1996-245 in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA46 aus
 - Mauerziegeln nach DIN EN 771-1⁴⁷ in Verbindung mit DIN 20000-401⁴⁸ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
 - Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2⁴⁹ in Verbindung mit DIN 20000-402⁵⁰ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und
 - Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2⁵¹ in Verbindung mit DIN 20000-412⁵² oder DIN 18580⁵³, jeweils mindestens der Mörtelklasse M 5 oder
- mindestens 15 cm dicke W\u00e4nde aus Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1⁴³ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA⁴⁴ und DIN EN 1996-2⁴⁵ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA⁴⁶ aus
 - Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4⁵⁴ in Verbindung mit DIN 20000-404⁵⁵ mindestens der Steinfestigkeitsklasse 4 und
 - Dünnbettmörtel nach DIN EN 998-2⁵¹ in Verbindung mit DIN 20000-412⁵² oder
- mindestens 10 cm dicke Wände bzw. Decken aus Beton/Stahlbeton. Diese Bauteile sind unter Beachtung der bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß den Technischen Baubestimmungen nach DIN EN 1992-1-1⁵⁶ in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA⁵⁷ in einer Betonfestigkeitsklasse von mindestens C12/15 nachzuweisen und auszuführen, oder
- mindestens 10 cm dicke und ≤ 5000 mm hohe klassifizierte Wände aus Gipsplatten nach DIN 4102-458, Abschnitt 10.2, mit
 - ≥ 75 mm tiefen Ständern und Riegeln aus Stahlblech und einlagiger Beplankung oder
 - ≥ 50 mm tiefen Ständern und Riegeln aus Stahlblech und zweilagiger Beplankung aus nichtbrennbaren² Feuerschutzplatten (GKF) und nichtbrennbarer² Mineralwolle-Dämmschicht, entsprechend Tabelle 10.2, jedoch nur bei Anwendung der Brand-

43	DIN EN 1996-1-1:2013-02	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
44	DIN EN 1996-1-1/NA:2019-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
45	DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
46	DIN EN 1996-2/NA:2012-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
47	DIN EN 771-1:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
48	DIN 20000-401:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11
49	DIN EN 771-2:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
50	DIN 20000-402:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11
51	DIN EN 998-2:2017-02	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau; Teil 2: Mauermörtel
52	DIN 20000-412:2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2017-02
53	DIN 18580:2019-06	Baustellenmörtel
54	DIN EN 771-4:2015-11	Festlegungen für Mauersteine – Teil 4: Porenbetonsteine
55	DIN 20000-404:2018-04	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4:2015-11
56	DIN EN 1992-1-1:2011-01,	/A1:2015-03 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1
57	DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04,	/A1:2015-12 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1
58	DIN 4102-4:2016-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

Seite 20 von 22 | 12. Juni 2024

schutzverglasung als Bauart zur Errichtung von nichttragenden Innenwänden bzw. zur Ausführung lichtdurchlässiger Teilflächen in Innenwänden.

Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend² sein.

2.3.3.1.2 Die Eignung des Regelungsgegenstandes zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist für den Anschluss/Einbau an/in Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion gemäß den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen/allgemeinen Bauartgenehmigungen nach Tabelle 6, jedoch nur bei Anwendung der Brandschutzverglasung als Bauart zur Errichtung von nichttragenden Innenwänden bzw. zur Ausführung lichtdurchlässiger Teilflächen in Innenwänden, nachgewiesen.

Die Trennwände gemäß Tabelle 6 müssen

- von Rohdecke zu Rohdecke gespannt,
- mindestens 10 cm dick und
- maximal 5000 mm hoch

sein. Sofern die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse/allgemeinen Bauartgenehmigungen kleinere maximale Wandhöhen (< 5000 mm) beinhalten, sind diese maßgebend.

Tabelle 6

Lfd. Nr.	Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis/ allgemeine Bauartgenehmigung
1	Nr. P-3310/563/07-MPA BS
2	Nr. P-3956/1013-MPA BS
3	Nr. P-3014/1393-MPA BS
4	Nr. P-SAC 02/III-512
5	Nr. P-SAC-02/III-682
6	Nr. Z-19.32-2148
7	Nr. Z-19.32-2163

Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend² sein.

- 2.3.3.1.3 Die Eignung des Regelungsgegenstandes zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist für den Anschluss an mit nichtbrennbaren² Bauplatten bekleidete
 - Stahlbauteile nach Abschnitt 1.2.4, jeweils ausgeführt wie solche nach
 - DIN 4102-458, Abschnitt 7.2, Tab. 7.3, bzw. Abschnitt 7.3, Tab. 7.6 oder
 - DIN 4102-2⁵⁹ gemäß den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen nach Tabelle 7
 Tabelle 7

Lfd. Nr.	Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis
1	Nr. P-3186/4559-MPA BS, Bekleidungsdicke \geq 12 mm, Ap/V \leq 300 m ⁻¹
2	Nr. P-3193/4629-MPA BS, Bekleidungsdicke \geq 12 mm, Ap/V \leq 300 m ⁻¹

 Holzstützen nach Abschnitt 1.2.4, jeweils ausgeführt wie solche nach DIN 4102-4⁵⁸, Abschnitt 8.1, mit einer mindestens einlagigen Bekleidung aus nichtbrennbaren² Feuerschutzplatten (GKF) nach Tab. 8.1,

DIN 4102-2:1977-09

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen



Seite 21 von 22 | 12. Juni 2024

nachgewiesen. Diese an die Brandschutzverglasung angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend² sein.

2.3.3.2 Anschluss an Massivbauteile

Die Rahmenprofile der Brandschutzverglasung sind an den angrenzenden Massivbauteilen nach Abschnitt 2.3.3.1.1 unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.3.1, in Abständen \leq 220 mm vom Rand und \leq 800 mm untereinander, umlaufend zu befestigen (s. Anlagen 2, 3, und 13 bis 16.2).

- 2.3.3.3 Anschluss an eine klassifizierte Wand aus Gipsplatten/Trennwand
- 2.3.3.3.1 Der seitliche Anschluss an eine klassifizierte Wand aus Gipsplatten nach Abschnitt 2.3.3.1.1 ist entsprechend den Anlagen 2, 17.1 und 17.2 auszuführen. Die Pfostenprofile der Brandschutzverglasung sind an den Ständerprofilen der Wand aus Gipsplatten unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.3.2, in Abständen ≤ 220 mm vom Rand und ≤ 800 mm untereinander, zu befestigen.
- 2.3.3.3.2 Schließt die Brandschutzverglasung seitlich und im oberen Bereich entsprechend Anlage 17.1 an eine Wand aus Gipsplatten an, müssen in den unmittelbaren Anschlussbereichen verstärkte Ständer- und Riegelprofile in der Wand aus Gipsplatten ausgeführt werden. Die Ständer- und Riegelprofile der Wand aus Gipsplatten im unmittelbaren Anschlussbereich der Brandschutzverglasung sind unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.3.2 miteinander zu verbinden. Die Ständerprofile im unmittelbar seitlichen Anschlussbereich der Brandschutzverglasung müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Wandkonstruktion durchgehen. Die Rahmenprofile der Brandschutzverglasung sind an den vorgenannten Ständer- und Riegelprofilen sinngemäß Abschnitt 2.3.3.3.1 zu befestigen.
- 2.3.3.3.3 Die an die Brandschutzverglasung angrenzende Wand aus Gipsplatten muss beidseitig und in der Laibung mit jeweils mindestens einer (je nach Ausführungsvariante ggf. mit jeweils mindestens zwei) ≥ 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren² Feuerschutzplatte/n (GKF) beplankt sein.
- 2.3.3.3.4 Der wahlweise Anschluss/Einbau an/in an eine Trennwand gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis oder allgemeiner Bauartgenehmigung, jeweils nach Abschnitt 2.3.3.1.2, ist sinngemäß den Abschnitten 2.3.3.3.1 bis 2.3.3.3.3 und entsprechend den Anlagen 17.1 und 17.2 auszuführen.
- 2.3.3.4 Anschluss an bekleidete Stahlbauteile und an bekleidete Holzstützen

Die Anschlüsse an bekleidete Stahlbauteile und an bekleidete Holzstützen nach den Abschnitten 1.2.4 und 2.3.3.1.3 sind entsprechend den Anlagen 18.1 und 18.2 auszuführen. Die Rahmenprofile der Brandschutzverglasung sind an den vorgenannten Bauteilen unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.3.2, in Abständen \leq 220 mm vom Rand und \leq 800 mm untereinander, umlaufend zu befestigen. Die Einbindetiefe der Befestigungsmittel in der Holzstütze muss mindestens 70 mm betragen.

2.3.3.5 Fugenausbildung

2.3.3.5.1 Alle Fugen zwischen dem Rahmen der Brandschutzverglasung und den angrenzenden Bauteilen müssen mit Mörtel oder Mineralwolle, jeweils nach Abschnitt 2.1.1.4.2, umlaufend und vollständig ausgefüllt und verschlossen werden.

Die Fugen dürfen abschließend mit einem Dichtstoff nach Abschnitt 2.1.1.4.2 versiegelt werden (s. Anlagen 12 bis 17).

Sofern für das Ausfüllen und Verschließen der vorgenannten Fugen

- Mineralfaserdichtungsschnüre nach Abschnitt 2.1.1.4.2 verwendet werden, beträgt die maximal nachgewiesene Fugenbreite 25 mm. In jeder Fuge sind zwei durchgehende Mineralfaserdichtungsschnüre anzuordnen.
- Fugendichtschaum nach Abschnitt 2.1.1.4.2 verwendet wird, beträgt die maximal nachgewiesene Fugenbreite 20 mm. Die Fugen sind abschließend mit einem schwerentflammbaren Acryl-Dichtstoff nach Abschnitt 2.1.1.4.2 beidseitig zu versiegeln.
- 2.3.3.5.2 Bei Ausbildung der Anschlussfugen entsprechend den Anlagen 13 und 15 bis 18 sind je nach Ausführungsvariante zusätzlich Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.1.4.3 zu verwenden.



Seite 22 von 22 | 12. Juni 2024

2.3.4 Kennzeichnung der Brandschutzverglasung

Jede Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ist von dem bauausführenden Unternehmen, das sie errichtet hat, mit einem Stahlblechschild zu kennzeichnen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
- Name (oder ggf. Kennziffer) des bauausführenden Unternehmens, das die Brandschutzverglasung errichtet hat (s. Abschnitt 2.3.5)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom bauausführenden Unternehmen
- Bauartgenehmigungsnummer: Z-19.14-2700
- Errichtungsjahr:

Das Schild ist auf dem Rahmen der Brandschutzverglasung dauerhaft zu befestigen (Lage s. Anlage 1.1).

2.3.5 Übereinstimmungserklärung

Das bauausführende Unternehmen, das die Brandschutzverglasung errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. §§ 16 a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO⁶⁰).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-19.14-2700
- Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

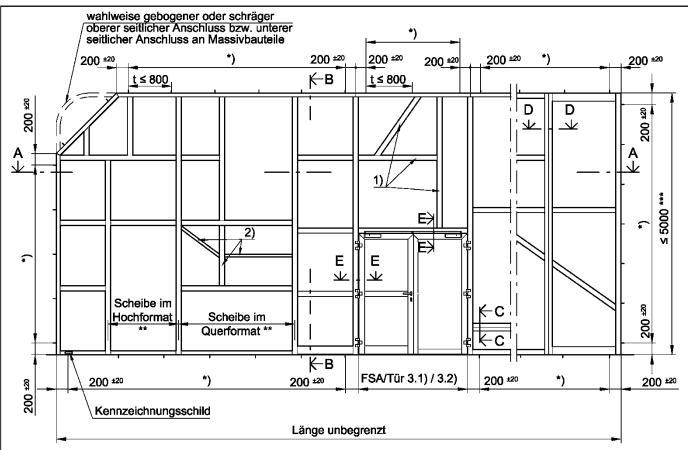
Beschädigte Scheiben sind umgehend auszutauschen. Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entsprechen. Der Einbau muss wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgen.

Die Bestimmungen der Abschnitte 2.3.1.1 und 2.3.5 sind sinngemäß anzuwenden.

Heidrun Bombach Referatsleiterin Beglaubigt Weber

60 nach Landesbauordnung





*) Ankerabstände t ≤ 800, Befestigung umlaufend

Bei Einbau von Feuerschutzabschlüssen (FSA) nach 3.1) und Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften nach 3.2) sind die unmittelbar anschließenden seitlichen Pfosten durchgehend von Boden bis Decke auszuführen!

Scheibentyp / Ausfüllung max. Abmessungen

"Pyrostop 30-.." siehe Anlage 31.1

"CONTRAFLAM ..." siehe Anlage 31.2

"HERO-FIRE ..." und ARNOLD-FIRE ..." siehe Anlage 31.2

"ANTIFIRE 22" siehe Anlage 31.2

Ausfüllungen **) siehe Anlage 32

- 1) glasteilende Pfosten und Riegel in beliebiger Lage
- 2) aufgeklebte Sprossen in beliebiger Lage, siehe Anlage 22
- 3.1) Innenanwendung:
 - T30- 1/2 (RS-) FSA "heroal FireXtech D 93 FP" gem. Z-6.20-2555
- 3.2) Außenanwendung: El₂ 30 - (S_a/S₂₀₀) - C5 - Tür "heroal FireXtech D 93 FP" nach DIN EN 16034 und DIN EN 14351-1
- **) Wahlweise in einzelnen Teilflächen Ausfüllungen nach Anlagen 32 anstelle von Scheiben
- ***) Ab einer Höhe >4000 ist jeder durchgehende Pfosten (außer die Randpfosten) verstärkt auszuführen (s. Anlage 6)
 - Ab einer Höhe >3500 sind die durchgehenden Pfosten unmittelbar neben dem/der FSA/Tür(en) verstärkt auszuführen (s. Anlage 6)
 - Max. Höhe bei Ausführung mit Eckausbildungen: 4000
 - Max. Höhe bei Ausführung mit FSA/Tür(en): 4500

Maße in mm

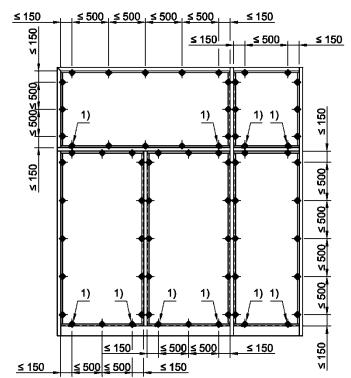
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Übersicht

Anlage 1.1



Positionierung Glas- und Halbschalesicherungen 20400 / 20401

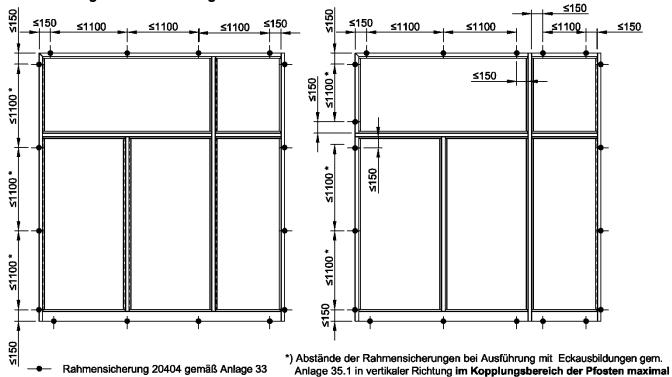


 Glas- und Halbschalensicherung 20400 / 20401 gemäß Anlage 33

1) Jeweils 2 Stück nebeneinander (s. Anlage 30.2)

670 mm. Randabstände an jedem Teilelement max. 150 mm

Positionierung Rahmensicherung 20404

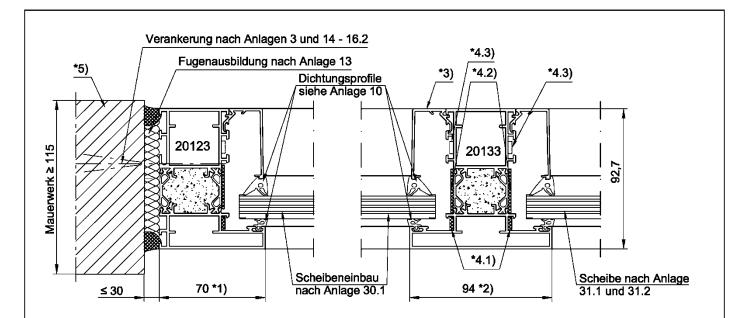


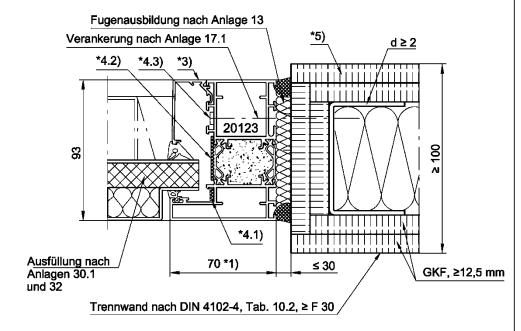
Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Positionierung Glas- und Halbschalensicherung 20400 / 20401 Positionierung Rahmensicherung 20404 Anlage 1.2





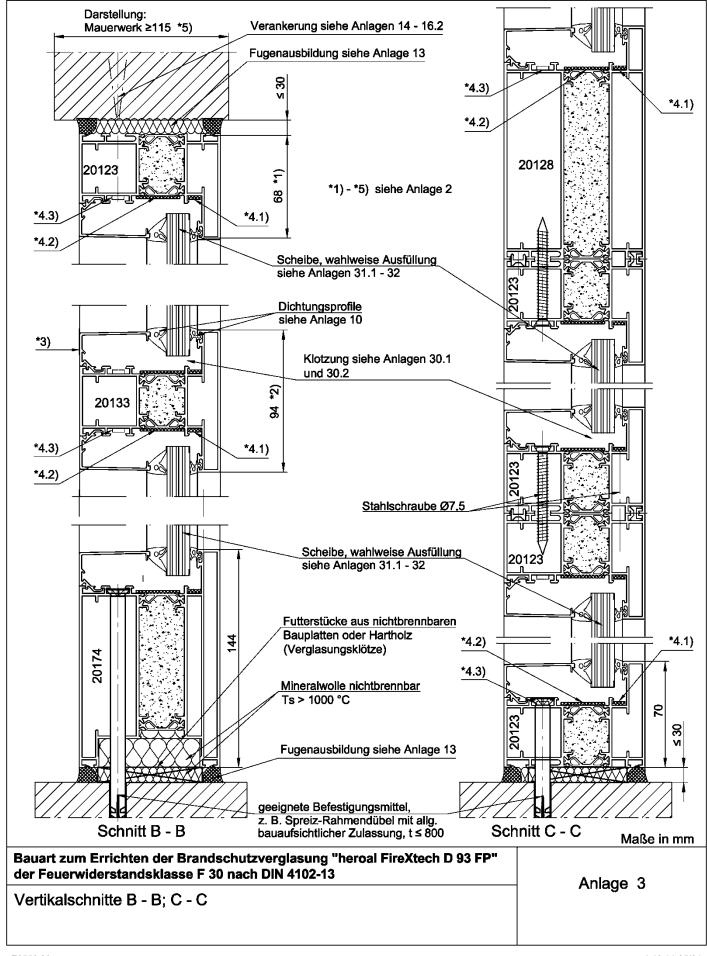


- *1) weitere Profile bzw. Rahmenverbreiterungen siehe Anlagen 3 5; 11 und 12
- *2) weitere Profile siehe Anlagen 4 und 5
- *3) weitere Glashalteleisten siehe Anlage 7
- *4) im Brandfall aufschäumende Produkte:
 - 4.1) heroal 9940, Alternativmaterial gem Anlage 10
 - 4.2) heroal 9942, Alternativmaterial gem Anlage 10
 - 4.3) nur bei Scheiben/Ausfüllungen, die jeweils >36 mm dick sind: heroal 9940, Alternativmaterial gem Anlage 10
- *5) weitere Wand-/Bauteilarten und -dicken siehe Anlagen 14 18

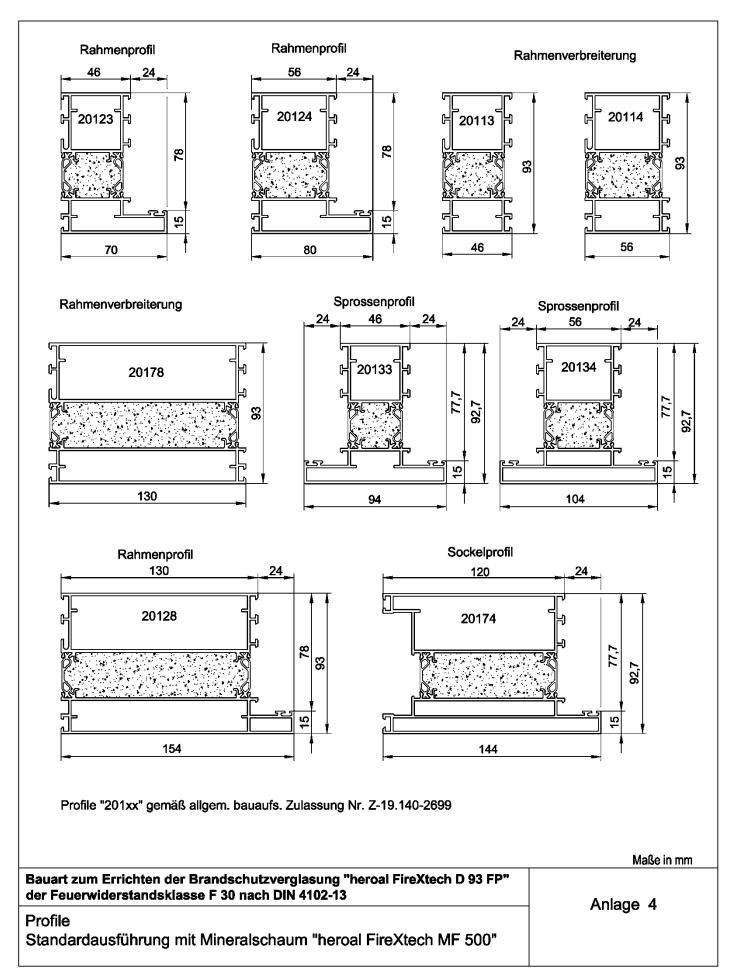
Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13	Anlage 2
Horizontalschnitt A - A	Ailiago 2

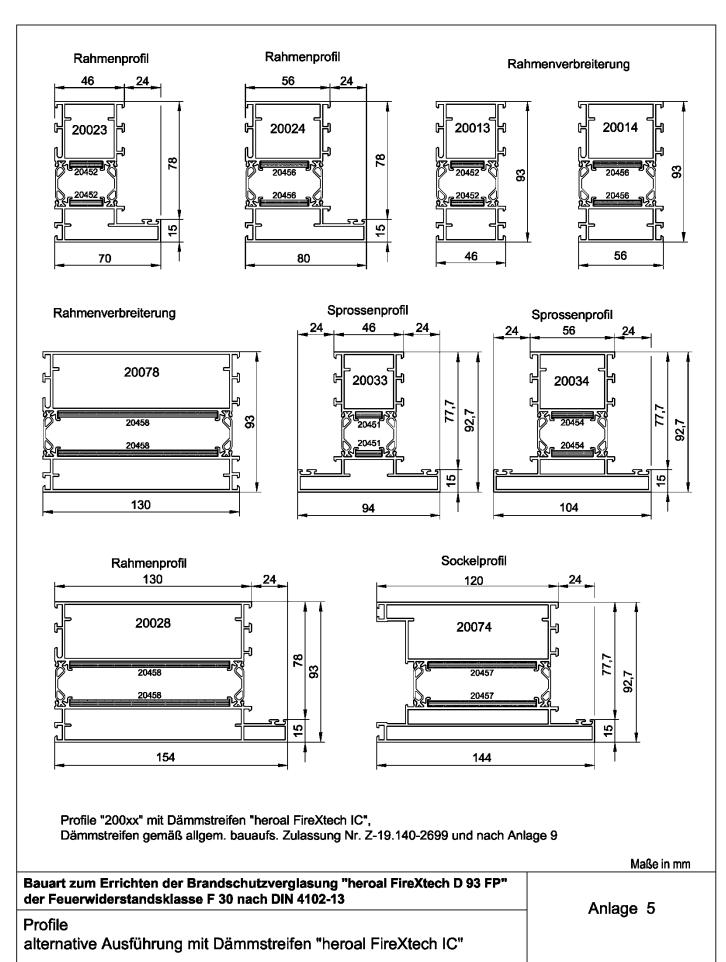




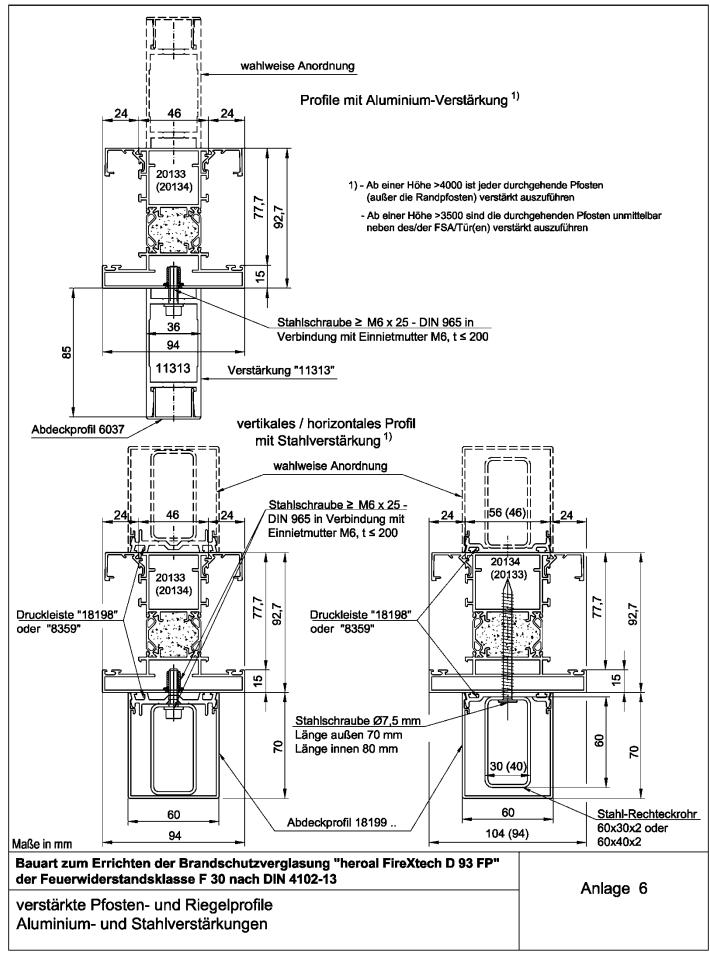




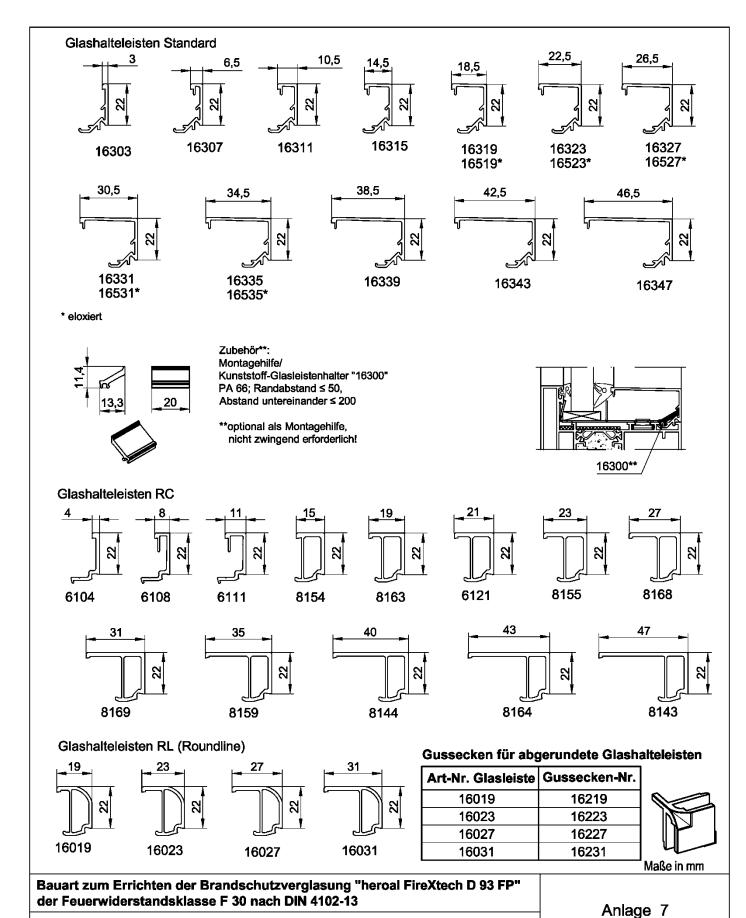








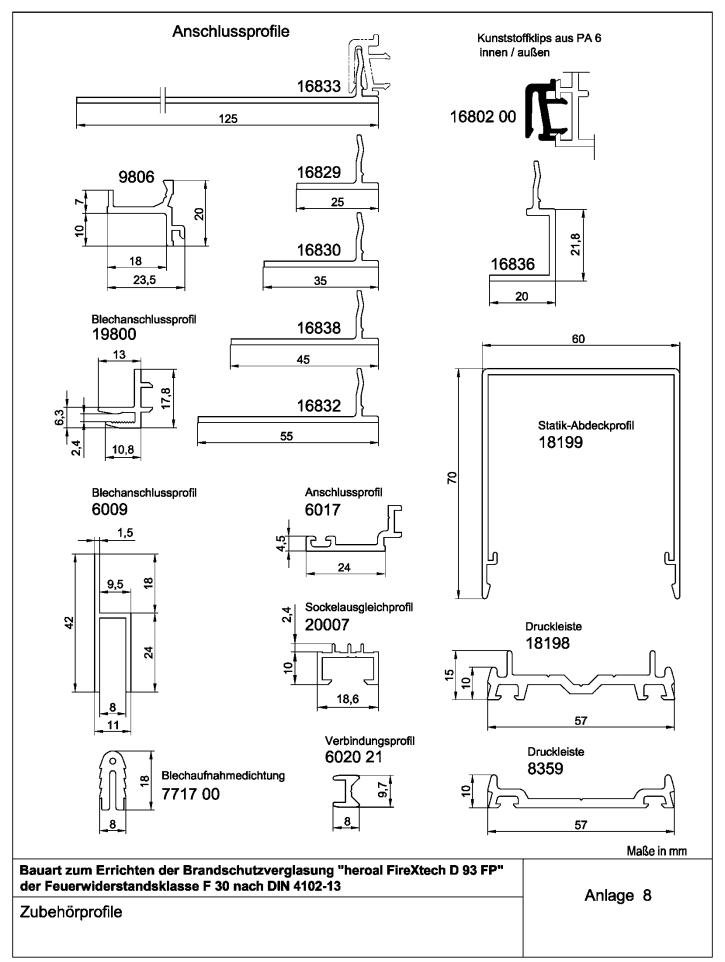




Z2558.23

Glashalteleisten

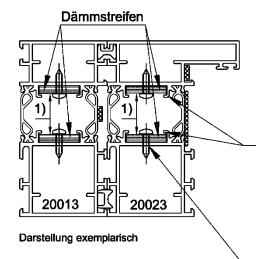






Alternative Profilausführung

- insbesondere für erhöhte U-Wert-Anforderungen bei Außenanwendung - optional auch für Innenanwendung einsetzbar -



Achtung:

Der Einbau/ das Einschieben der Dämmstreifen ist mit der grauen/ braunen Oberfläche zur Verbundzone auszuführen!

1) graue bzw. braune Dämmstreifenoberfläche

An offenen Profilen sind die Dämmstreifen gegen Herausrutschen zu sichern. Eine mechanische Sicherung durch Verquetschung mit der C-Nutaufnahme (Zange). wird empfohlen,

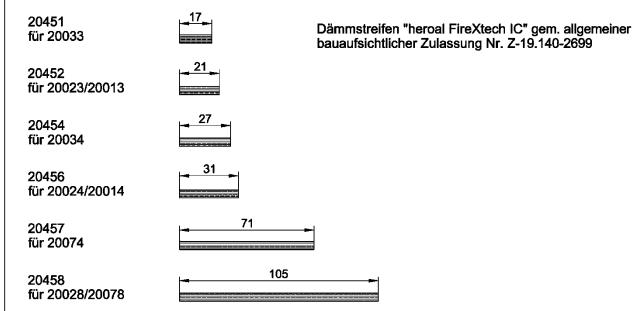
alternativ durch Blechschrauben oder durch das Verkleben mit "18730"

Sicherung der Dämmstreifen

z.B. Blechschraube Ø3,5 x 13, EN ISO 7049

Dämmstreifen "heroal FireXtech IC"

Profilverbindung s. Anlagen 11 und 19



gefüllte Profile siehe Anlage 5

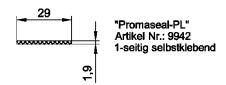
Maße in mm

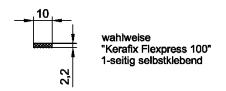
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13	Anlage 9
Alternative Profilausführung - Außenanwendung Dämmstreifen "heroal FireXtech IC"	Alliage 9

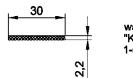


Im Brandfall aufschäumende Produkte









wahlweise "Kerafix Flexpress 100" 1-seitig selbstklebend

Dichtungsprofile *)

Verglasungsdichtung außen, 5 mm EPDM, schwarz

Artikel-Nr.: 18840 00 00



HI-Verglasungsdichtung 5 mm EPDM, schwarz

Artikel-Nr.: 18997 00 00



Keildichtung 4 - 6 mm EPDM, schwarz Artikel-Nr.: 18949 00 00

Keildichtung 7 - 9 mm

EPDM, schwarz Artikel-Nr.: 18872 00 00



Keildichtung 6 - 7 mm EPDM, schwarz Artikel-Nr.: 18871 00 00

Keildichtung 9 - 12 mm EPDM, schwarz Artikel-Nr.: 18749 00 00



HI-Keildichtung 5-6 mm EPDM, schwarz

Artikel-Nr.: 18972 00 00



HI-Keildichtung 6-7 mm EPDM, schwarz Artikel-Nr.: 18965 00 00



HI-Keildichtung 7-9 mm EPDM, schwarz Artikei-Nr.: 18966 00 00



*) gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.140-2699

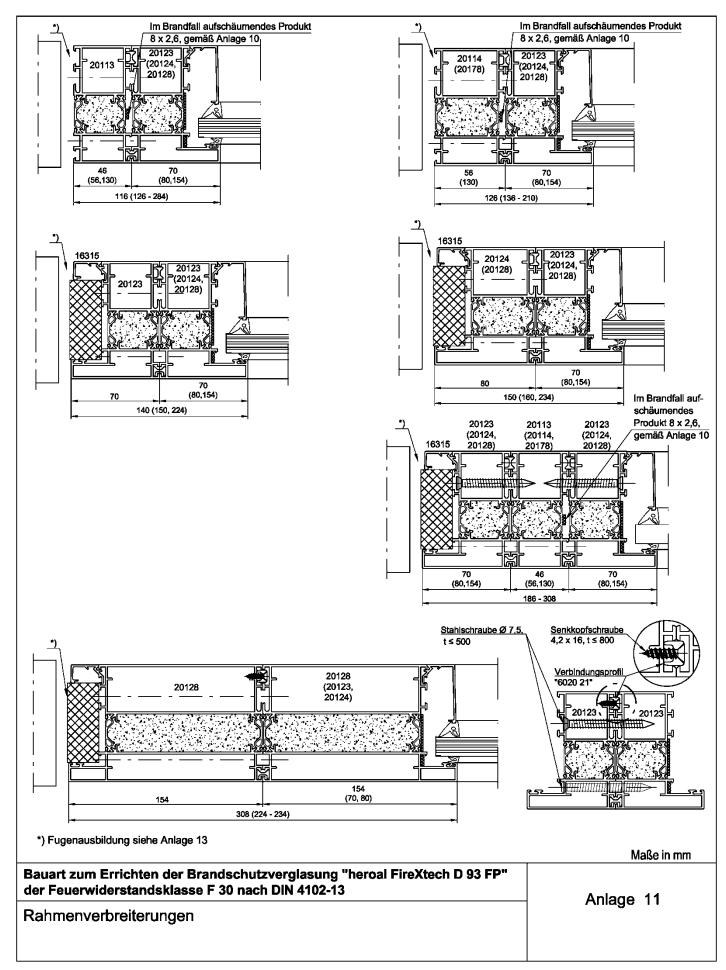
Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

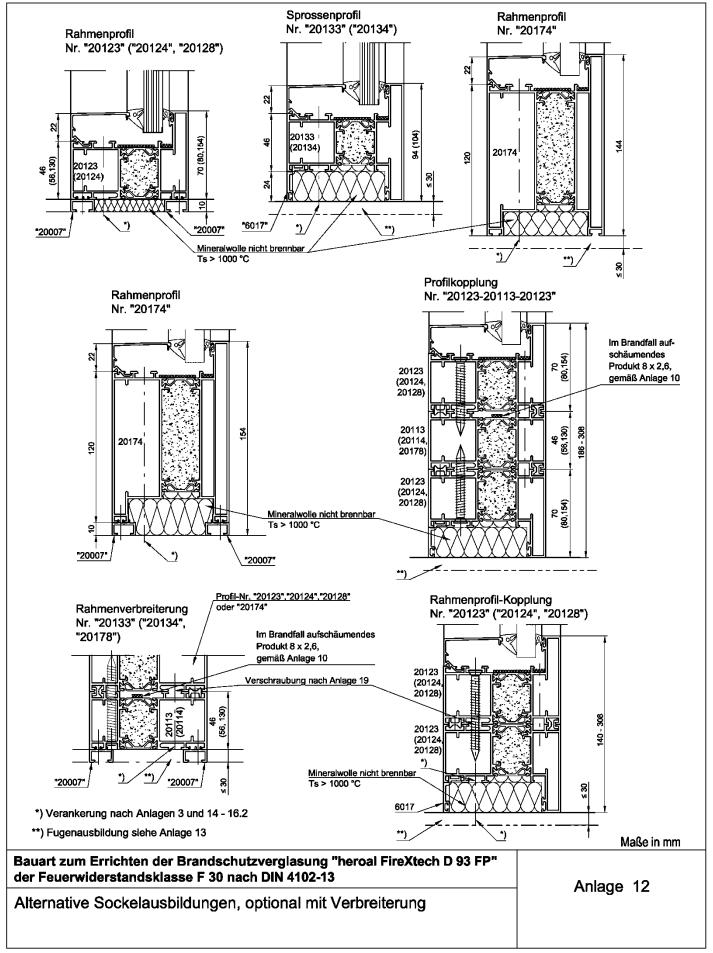
Im Brandfall aufschäumende Produkte und Dichtungsprofile

Anlage 10

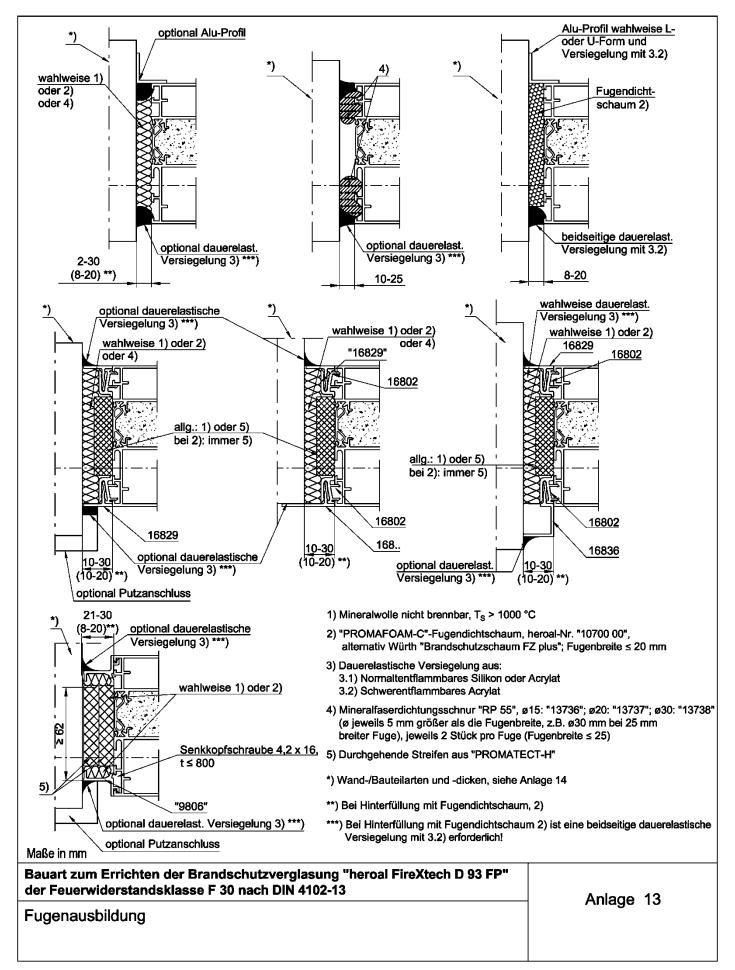




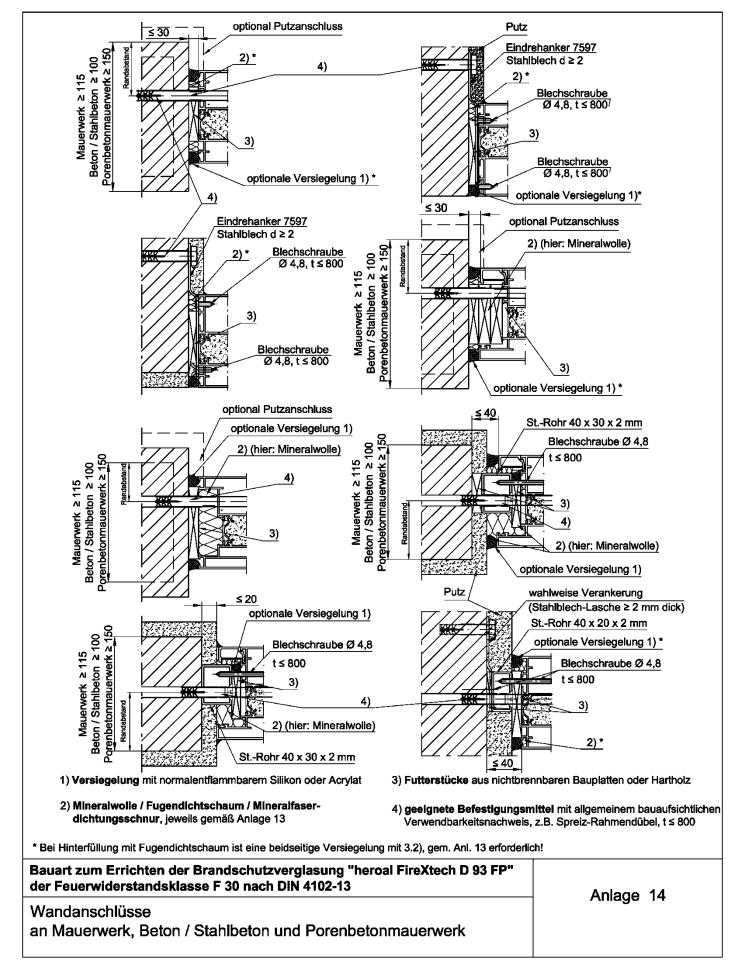




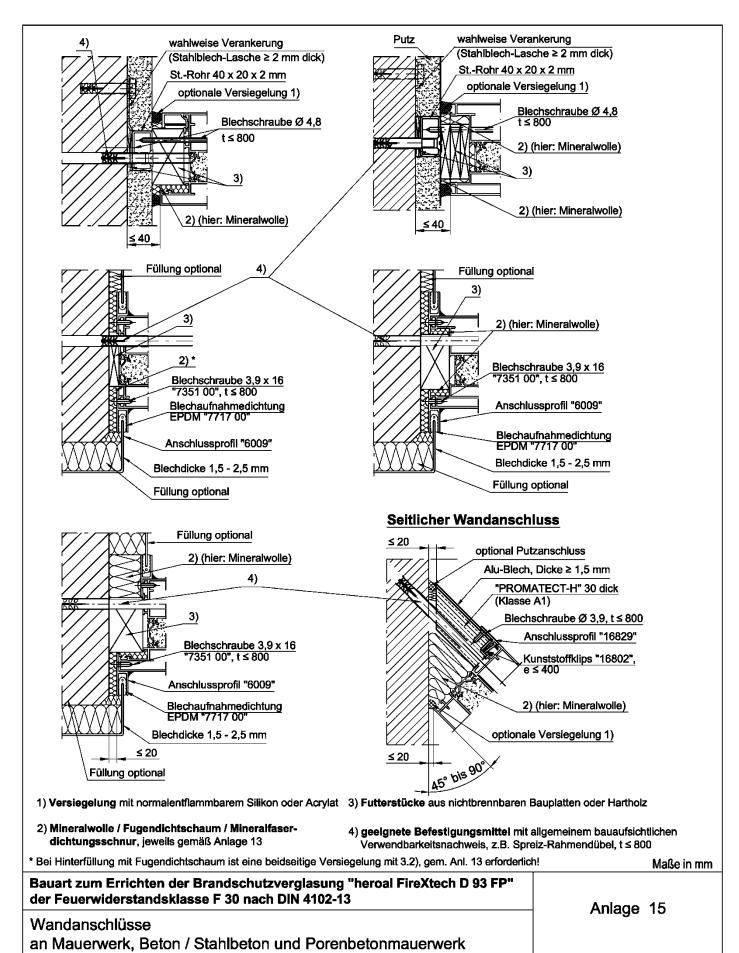






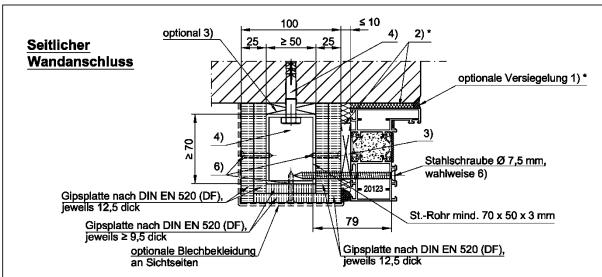






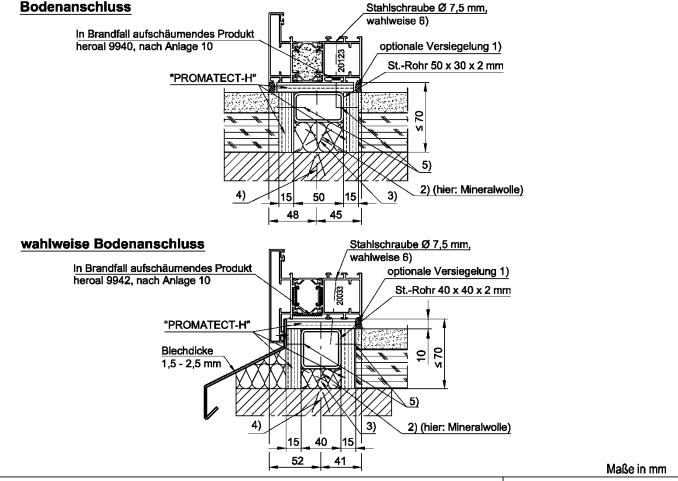
72558.23 1.19.14-35/21





- 1) Versiegelung mit normalentflammbarem Silikon oder Acrylat
- Mineralwolle / Fugendichtschaum / Mineralfaserdichtungsschnur, jeweils gemäß Anlage 13
- 3) Futterstücke aus nichtbrennbaren Bauplatten oder Hartholz
- 4) geeignete Befestigungsmittel mit allgemeinem bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis, z.B. Spreiz-Rahmendübel, t ≤ 800
- 5) Blechschraube ø4,2, t≤800
- 6) Blechschraube ø4,8, t≤800

* Bei Hinterfüllung mit Fugendichtschaum ist eine beidseitige Versiegelung mit 3.2), gem. Anl.13 erforderlich!



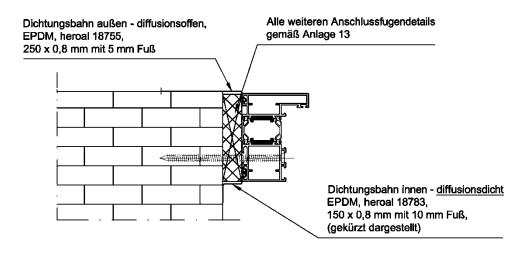
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Weitere seitliche Wandanschlüsse an Mauerwerk, Beton / Stahlbeton und Porenbetonmauerwerk und wahlweise Bodenanschlüsse

Anlage 16.1

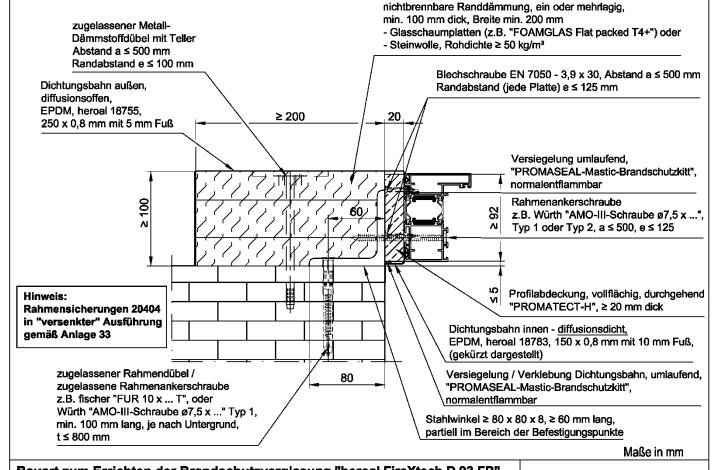


Anschluss / Fugenausbildung bei Außenanwendung



Seitliche Montage vor der Laibung bei Außenanwendung

- optional auch Innenanwendung -

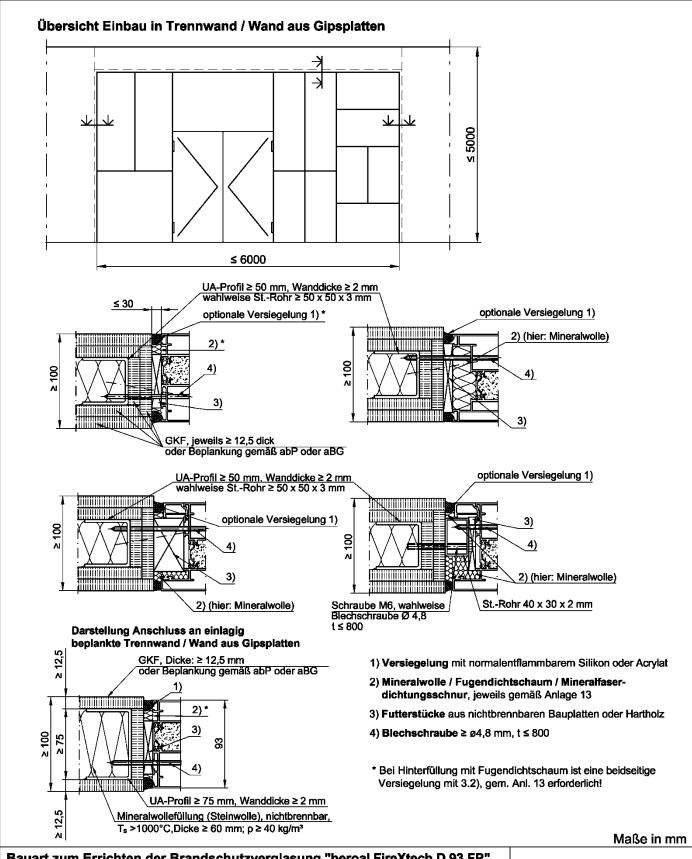


Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Weitere seitliche Wandanschlüsse an Mauerwerk, Beton / Stahlbeton und Porenbetonmauerwerk und wahlweiser Bodenanschluss

Anlage 16.2





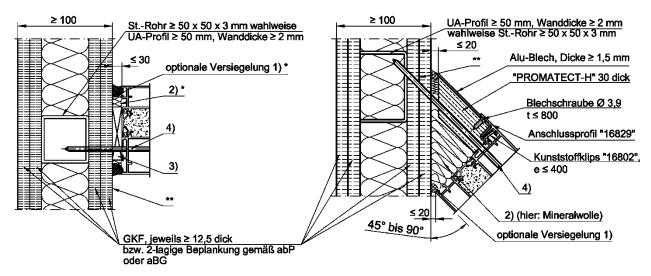
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anschlüsse an Wände aus Gipsplatten / Trennwände mind. F 30 nach DIN 4102-4, Tabelle 10.2, Wanddicke ≥ 100 mm oder an Trennwände nach abP oder aBG nach Abschnitt 2.3.3.1.2 mit Wanddicke ≥ 100 mm

Anlage 17.1



Seitliche Wandanschlüsse an Trennwand / Wand aus Gipsplatten



- 1) Versiegelung mit normalentflammbarem Silikon oder Acrylat
- Mineralwolle / Fugendichtschaum / Mineralfaserdichtungsschnur, jeweils gemäß Anlage 13
- 3) Futterstücke aus nichtbrennbaren Bauplatten oder Hartholz
- 4) Blechschraube ≥ ø4,8 mm, t ≤ 800
- * Bei Hinterfüllung mit Fugendichtschaum ist eine beidseitige Versiegelung mit 3.2), gem. Anl. 13 erforderlich!
- ** T-Anschluss immer an mind. 2-lagig beplankter Wand ausführen

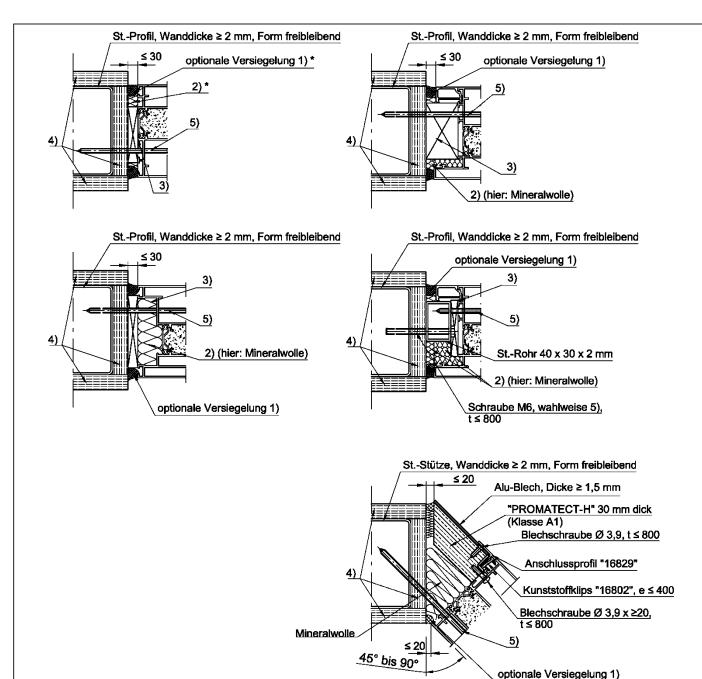
Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anschlüsse an Wände aus Gipsplatten / Trennwände mind. F 30 nach DIN 4102-4, Tabelle 10.2, Wanddicke ≥ 100 mm oder an Trennwände nach abP oder aBG nach Abschnitt 2.3.3.1.2 mit Wanddicke ≥ 100 mm

Anlage 17.2





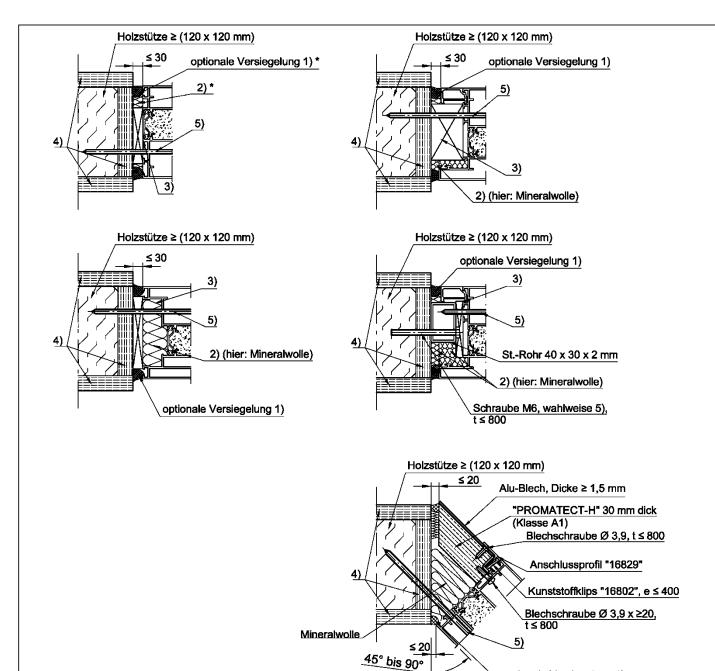
- 1) Dauerelastische Versiegelung mit mindestens normalentflammbarem Silikon oder Acrylat
- 2) Mineralwolle / Fugendichtschaum / Mineralfaserdichtungsschnur, jeweils gemäß Anlage 13
- 3) Futterstücke aus nichtbrennbaren Bauplatten oder Hartholz
- 4) ≥ 12,5 mm GKF oder ≥ 12 mm "PROMATECT-H" (siehe Abschnitt 2.3.3.1.3)
- 5) Blechschraube ø ≥4,8 oder Stahlschraube ø7,5, t ≤ 800
- * Bei Hinterfüllung mit Fugendichtschaum ist eine beidseitige Versiegelung mit 3.2), gem. Anl. 13 erforderlich!

Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anschlüsse an bekleidete Stahlbauteile
mind. F 30 nach DIN 4102-4, Tabelle 7.3 bzw. Tabelle 7.6 oder
gemäß abP (siehe Abschnitt 2.3.3.1.3)





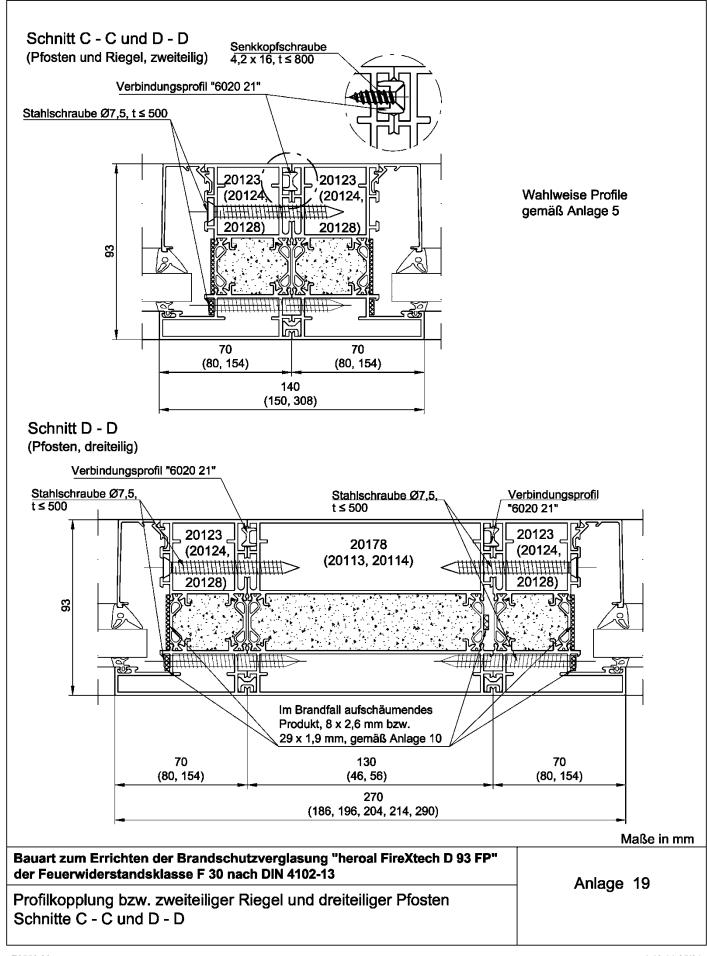
- 1) Dauerelastische Versiegelung mit mindestens normalentflammbarem Silikon oder Acrylat
- 2) Mineralwolle / Fugendichtschaum / Mineralfaserdichtungsschnur, jeweils gemäß Anlage 13
- 3) Futterstücke aus nichtbrennbaren Bauplatten oder Hartholz
- 4) ≥ 12,5 mm GKF (siehe Abschnitt 2.3.3.1.3)
- 5) Blechschraube ø ≥4,8 oder Stahlschraube ø7,5, t ≤ 800
- * Bei Hinterfüllung mit Fugendichtschaum ist eine beidseitige Versiegelung mit 3.2), gem. Anl. 13 erforderlich!

Maße in mm

optionale Versiegelung 1)

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13	Anlage 18.2
Anschlüsse an bekleidete Holzstützen	Anlage 10.2
F 30 nach DIN 4102-4, Tabelle 8.1	

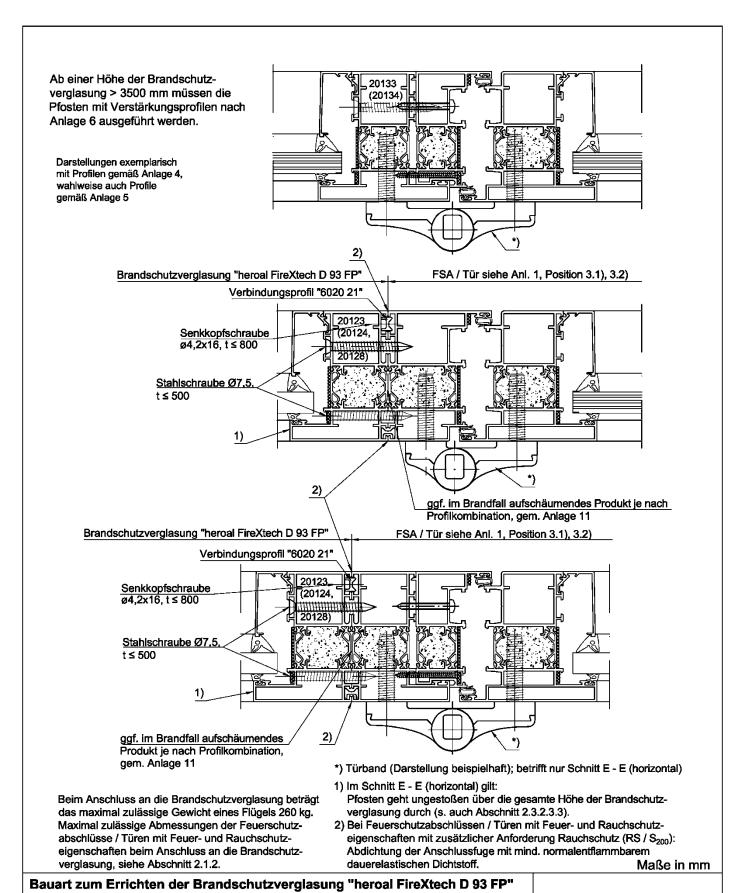






Anlage 20

1.19.14-35/21



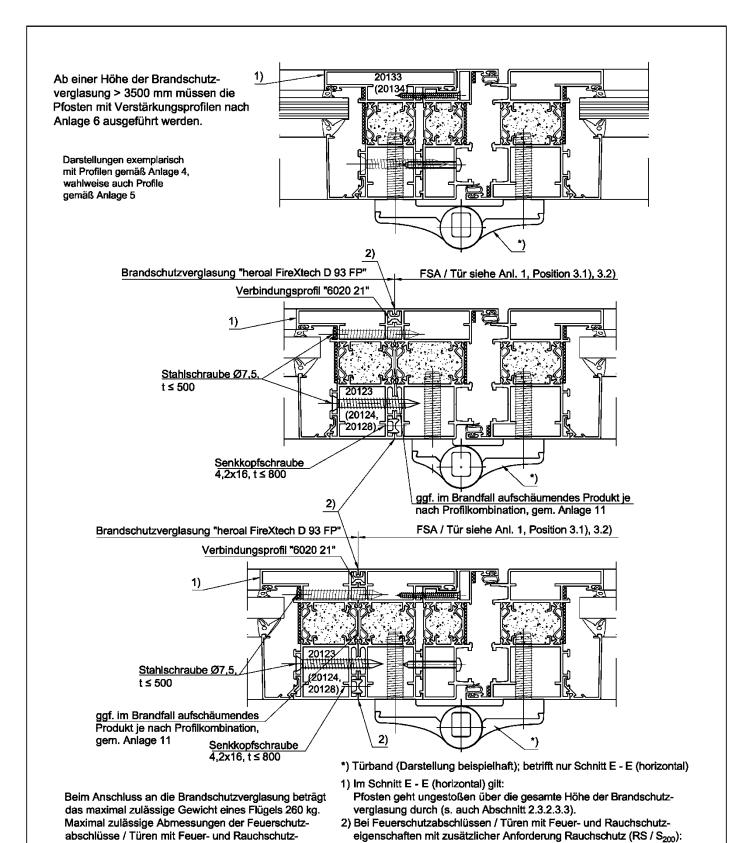
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anschluss an T 30-1-(RS)-FSA bzw. T 30-2-(RS)-FSA oder an El₂ 30-(S_a/S₂₀₀)-C5-Tür "heroal FireXtech D 93 FP"

Schnitte E - E (Tür nach außen öffnend)

72558.23





Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anschluss an T 30-1-(RS)-FSA bzw. T 30-2-(RS)-FSA oder an El_2 30-(S_a/S_{200})-C5-Tür "heroal FireXtech D 93 FP" Schnitte E - E (Tür nach innen öffnend)

eigenschaften beim Anschluss an die Brandschutz-

verglasung, siehe Abschnitt 2.1.2.

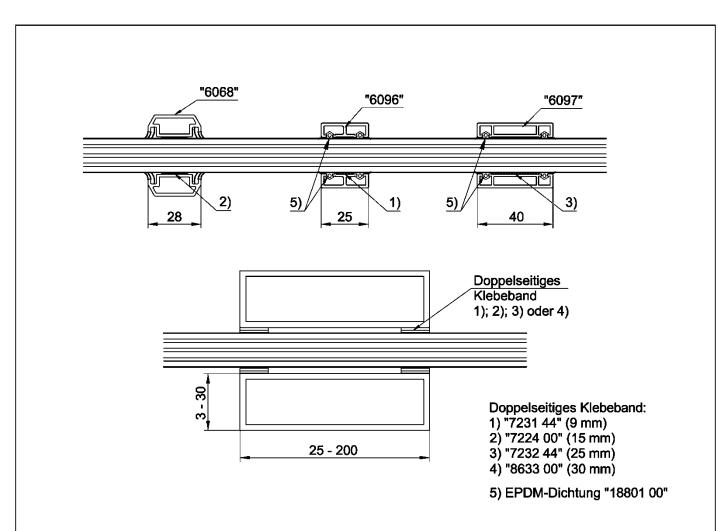
Anlage 21

Abdichtung der Anschlussfuge mit mind. normalentflammbarem

dauerelastischen Dichtstoff.

Maße in mm





Die Klebesprossen bestehen aus Aluminiumlegierung und dürfen horizontal, vertikal oder schräg angebracht werden.

Maße in mm

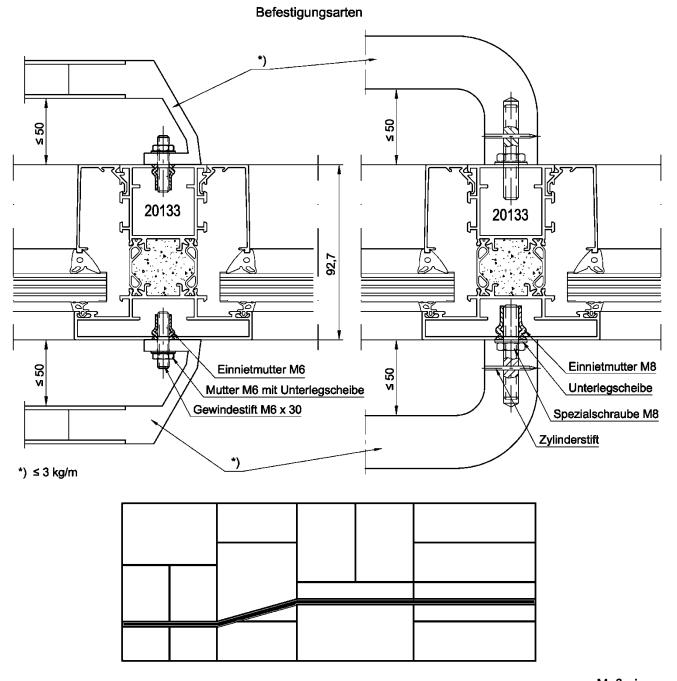
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13	Anlage 22
Aufgeklebte Blindsprossen bzw. Zierleisten	7 tilago 22



Einbau von sog. Schutzstangen, Griffstangen und Stoßgriffen in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen, ggf. erforderliche statische Nachweise bleiben davon unberührt.

Querschnittsform freibleibend.

Massiv- oder Rohrquerschnitte aus folgenden Materialien: Holz, Holzwerkstoffe, Kunststoff, Stahl, Edelstahl, Aluminium, Messing oder Bronze.

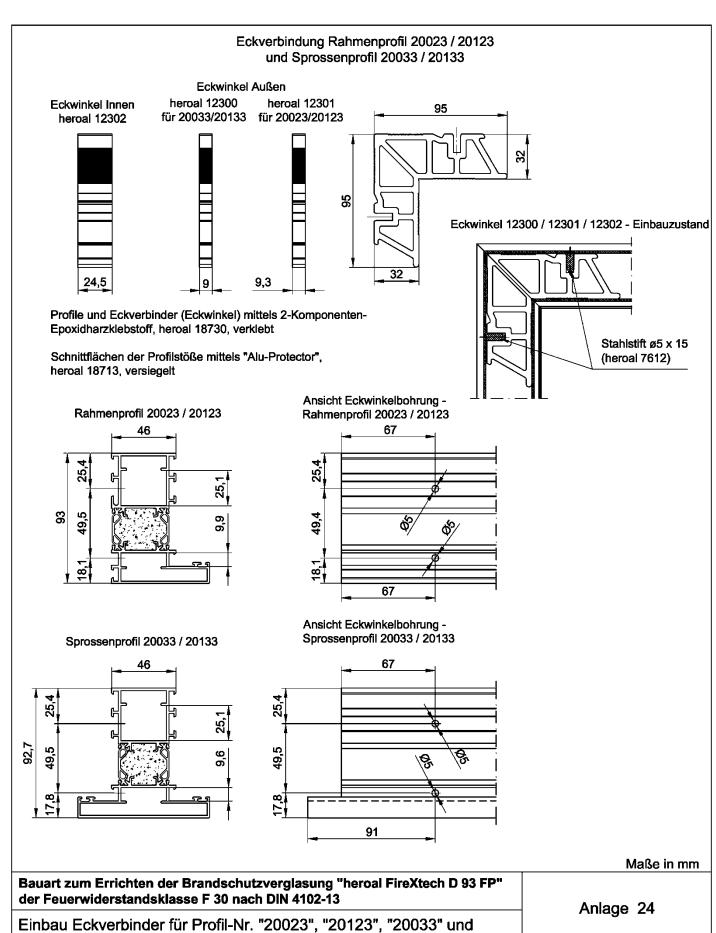


Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

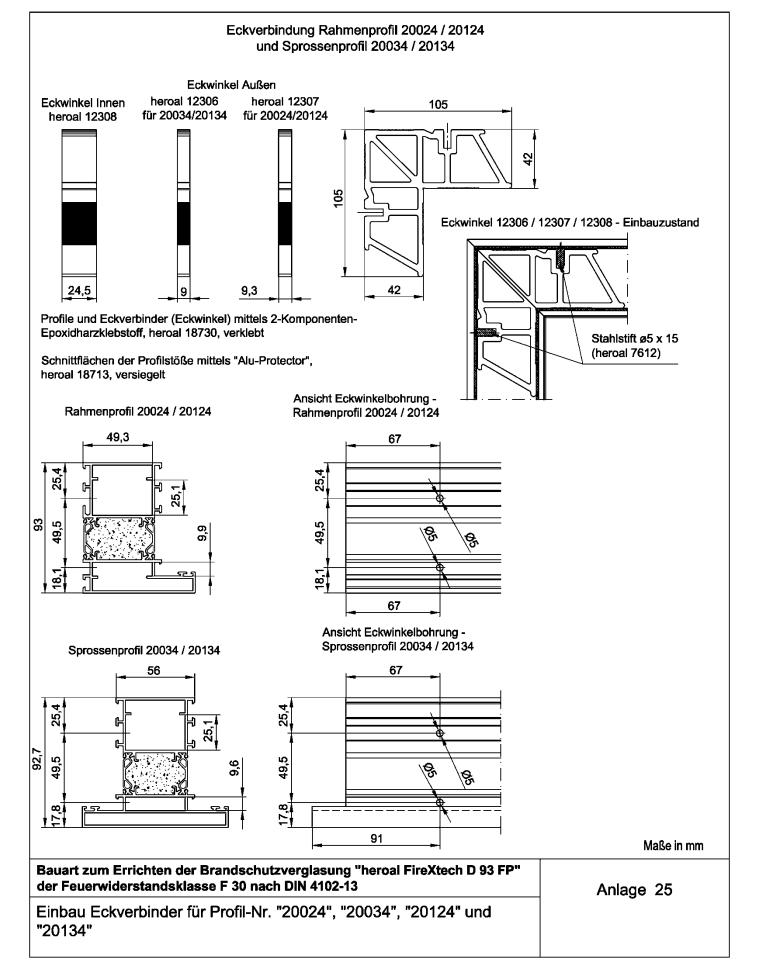
Befestigung Handlauf, Schutzstange



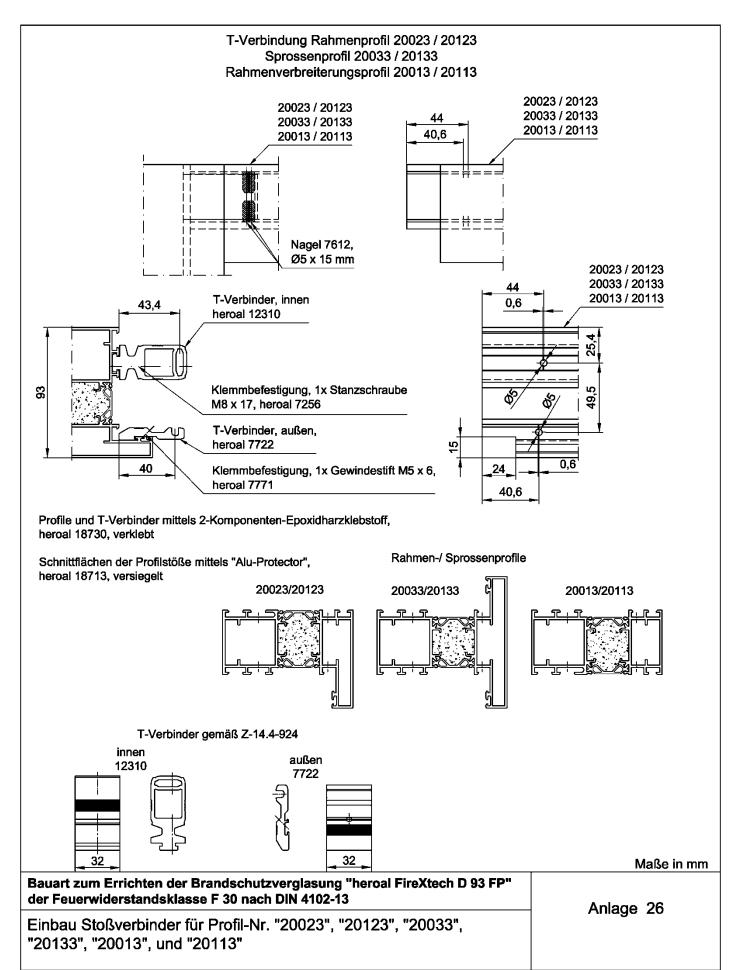


"20133"

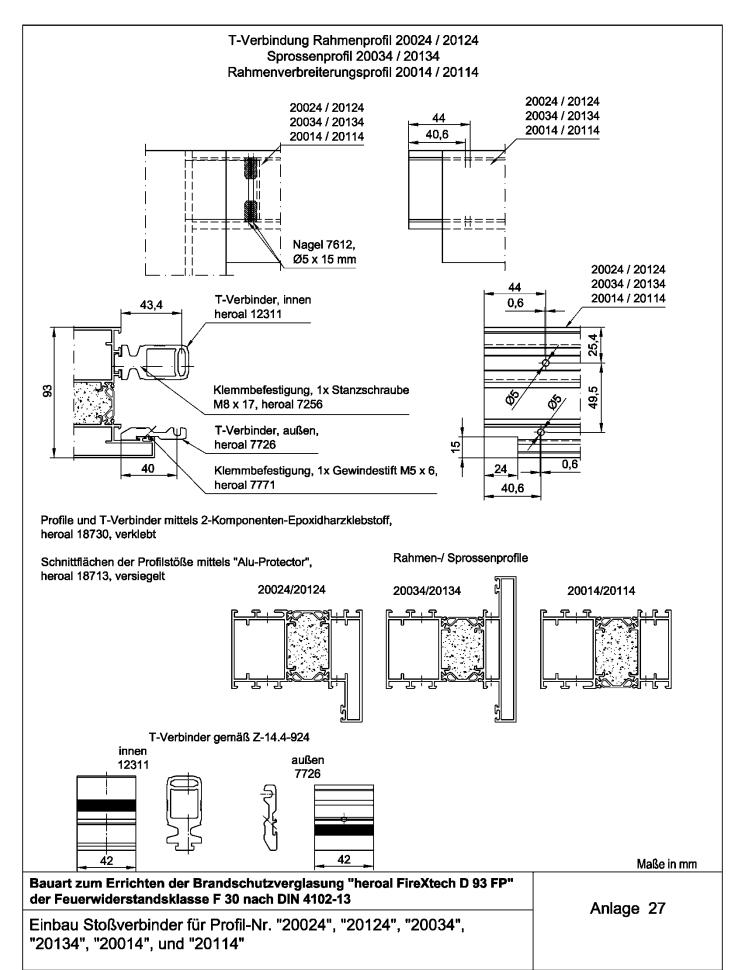




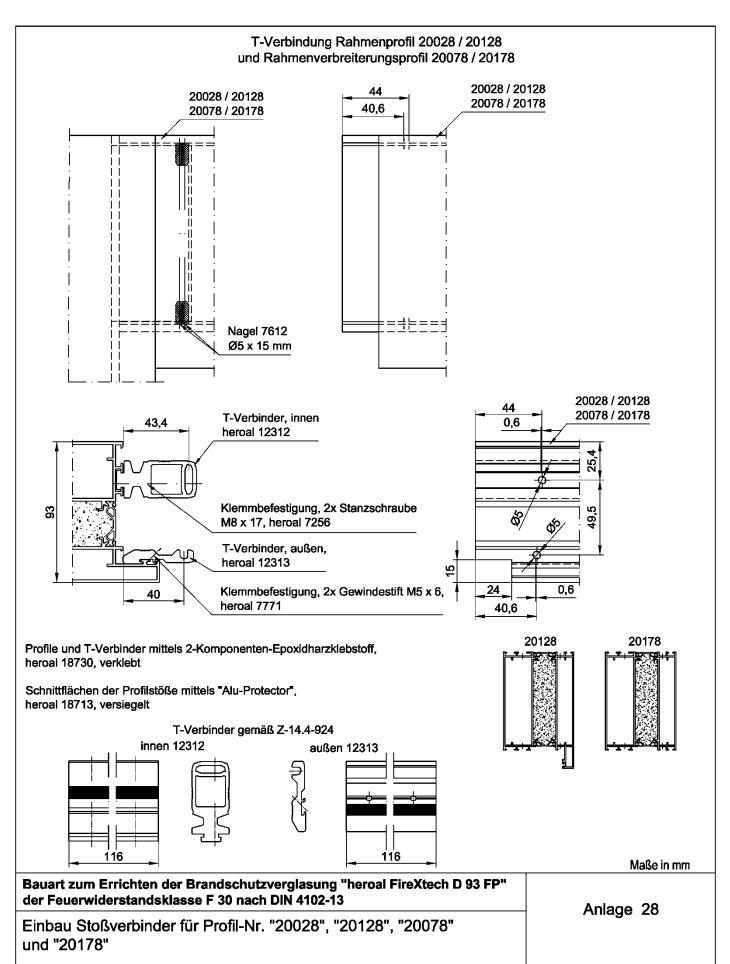




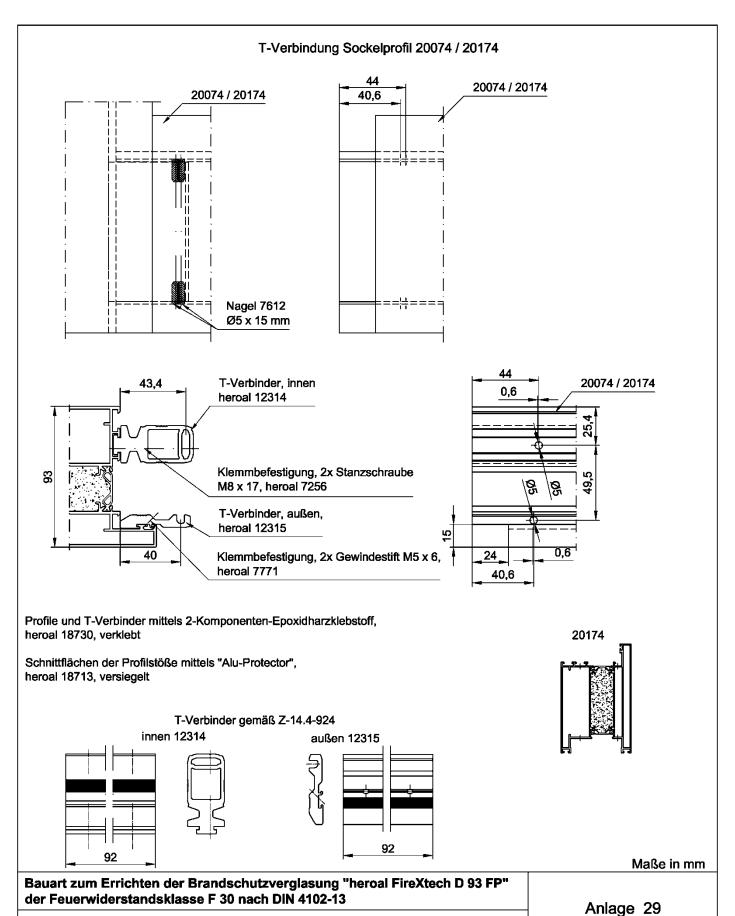






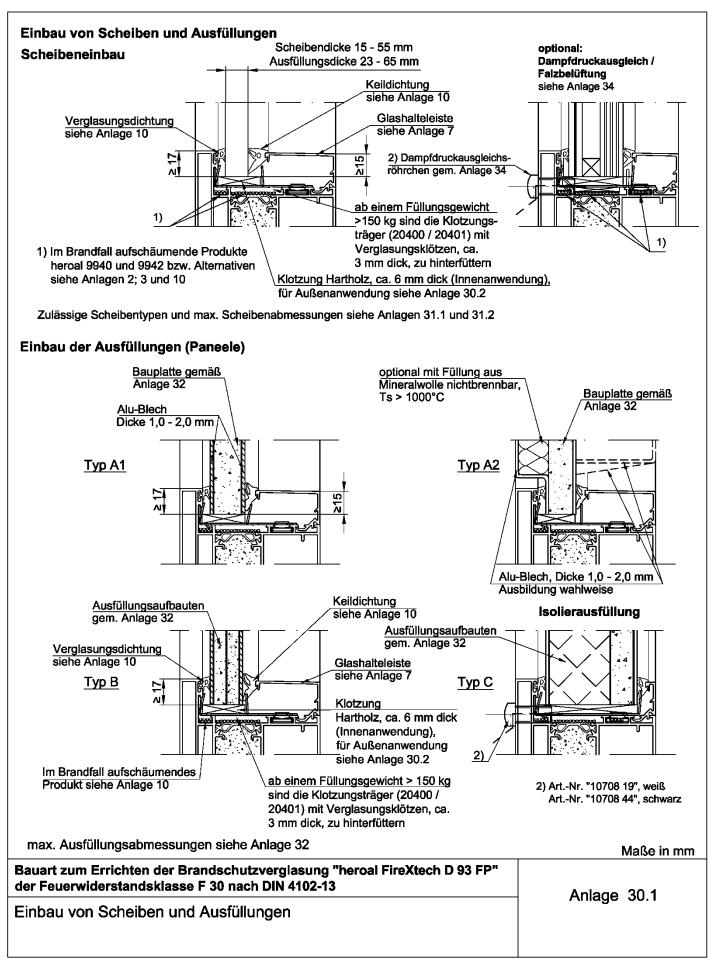






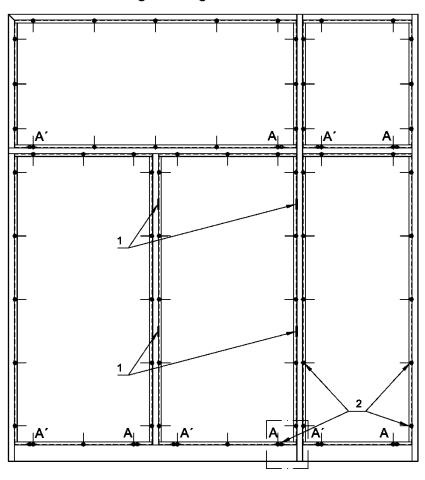
Einbau Stoßverbinder für Profil-Nr. "20074" und "20174"







Glas- bzw. Ausfüllungsklotzung



- 1) optional Distanzklotzung:
 - Einbau mit ca. 1 mm Luft zwischen Glas und Klotzung
 - punktuelle Verklebung mit Silikon / Acrylat
 - Bei großen Scheiben / Füllungen, insbesondere mit großem Höhen-Breiten-Verhältnis empfohlen!
- 2) Glas- und Halbschalensicherungen

Verglasungklötze Innenanwendung

heroal Verglasungsklötze 80 x <i>Breite x</i> "d" mm						
Brandschutz Standard (Hartholz, Innenanwendung)						
Dicke "d"	2 mm	3 mm	4 mm	5 mm	6 mm	
Artikel-Nr. 10712 00 10713 00 10714 00 10715 00 10716 00						

Verglasungklötze Außenanwendung

(auch für Innenanwendung zulässig)

heroal Verglasungsklötze 80 x <i>Breite</i> x "d" mm,						
"Promat-Verglasungsklötzchen", Brandschutz, Außenanwendung						
Dicke "d"	2 mm	3 mm	4 mm	5 mm	6 mm	
Artikel-Nr. 20460 00 20461 00 20462 00 20463 00 20464 00						

Detail GlasklotzungGlas- / Halbschalensicherung:

1x "20400" bzw. 1x "20401"

Detail A - (A'spiegelbildlich)

Verglasungklotz

150

Klotzungsbrücke aus:
2x "20400" bzw.
2x "20401"

80

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Glasklotzung

Anlage 30.2

Maße in mm



			"Pilkingto	n Pyrostop"		
Aufbau	Pilkington Pyrostop 30	Dicke [mm]	SZR [mm]	Abmessu Hochformat (stehend)	ngen [mm] Querformat (liegend)	Anlage
Mono	10	15	_	1400 x 2500	2194 x 1400	36
IVIOLIO	12	16	_	1400 X 2500	2625 x 800	30
	17	32	8			
	17	36	12			
ISO 2-fach	17	40	16	1400 x 3000	2690 x 1400	38
	18	32	8			
	18	36	12			
	18	40	16			
	17 Triple	44	2x 8			
ISO 3-fach	17 Triple	52	2x 12	1000 x 2910	2944 x 1000	4 0
	18 Triple	44	2x 8	1298 x 2805		
	18 Triple	52	2x 12			
Mono	20 / 22	18 - 21	-	1400 x 3000	2690 x 1400	37
	25	32	8			
	25	36	12			
	25	40	16			
	26	32	8			
	26	36	12			
	26	40	16			
	27	35	8			
	27	39	12			
	27	43 35	16 8			
	28 28	39	12			
	28	43	16			
SO 2-fach	35	32	8	1400 x 3000	2690 x 1400	39
	35	36	12			
	35	40	16			
	36	32	8			
	36	36	12			
	36	40	16			
	37	35	8			
	37	39	12			
	37	43	16			
	38	35	8			
	38	39	12			
	38	43	16			
	35 Triple	44	2x 8			
	35 Triple	52	2x 12			
	36 Triple	44	2x 8			
ISO 3-fach	36 Triple	52	2x 12	1000 x 2910	2944 x 1000	41
	37 Triple	47	2x 8	1298 x 2805		• •
	37 Triple 38 Triple	55 47	2x 12 2x 8			
			- O U			

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13	Anlage 31.1
Scheibentypen "Pilkington Pyrostop 30" und deren maximale Abmessungen	Allage 31.1



	"CONTRAFLAM"						
Aufbau	Тур	Dicke [mm]	SZR [mm]		ngen [mm] Querformat (liegend)	Anlage	
Mono	CONTRAFLAM 30	16 - 48	1	1400 x 3000	3004 x 1300	42	
lso 2-fach	CONTRAFLAM 30 IGU Climalit/ Climaplus	30 - 53	10 - 20	1400 x 3000	2690 x 1400 2944 x 840	43	
Iso 3-fach	CONTRAFLAM 30 IGU Climatop	48 - 52	10 - 12	1400 x 3000	2690 x 1400 2944 x 840	44	

"HERO-FIRE", Monogläser						
Aufbau	Тур	Dicke [mm]	SZR [mm]	Abmessu Hochformat (stehend)	ngen [mm] Querformat (liegend)	Anlage
Mono	HERO-FIRE 30	≥ 22 - ≤ 43	-	1400 x 2994	2944 x 1340	45

"ARNOLD-FIRE", Monogläser						
Aufbau	Тур	Dicke [mm]	SZR [mm]	Abmessu Hochformat (stehend)	ngen [mm] Querformat (liegend)	Anlage
Mono	ARNOLD-FIRE 30	≥ 22 - ≤ 43	-	1400 x 2994	2944 x 1340	46

"ANTIFIRE 22", Monogläser						
Aufbau	Тур	Dicke [mm]	SZR [mm]	Abmessu Hochformat (stehend)	ngen [mm] Querformat (liegend)	Anlage
Mono	ANTIFIRE 22	22	-	1298 x 2500 1200 x 2605	2500 x 1085	47

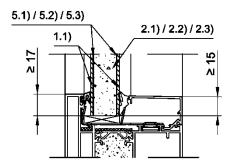
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13	Anlage 31.2
Scheibentypen und maximale Abmessungen	Aillage 31.2
"CONTRAFLAM 30" und	
"HERO-FIRE 30" und "ARNOLD-FIRE 30" und "ANTIFIRE 22"	



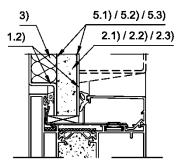
Ausfüllungen						
Тур	Dicke [mm]	Hochformat [mm]	Querformat [mm]			
A1	≥ 23 ≤ 28	1200 x 2500	2500 x 1200			
A2	≥ 23 ≤ 93	1200 X 2500	2500 X 1200			
В	≥ 29 ≤ 65	1298 x 2805	2805 x 1298			
С	≥ 51 ≤ 65	1250 x 2500	2500 x 1250			

Ausführungsvarianten:

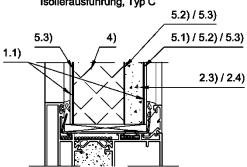
Standardaufbau, Typ A1



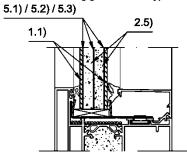
Kassettenblechausführung, Typ A2



Isolierausführung, Typ C



zweilagiger Aufbau, Typ B



- 1.1) Aluminium-Blech, Dicke ≥ 1 mm bis ≤ 2 mm
- 1.2) Aluminium-Blech, Dicke ≥ 1 mm bis ≤ 2 mm, Ausbildung wahlweise
- 2.1) Brandschutzbauplatte "Promaxon Typ A", Dicke ≥ 18 mm, heroal "11720"
- 2.2) Brandschutzbauplatte "Promatect-100", Dicke ≥ 18 mm
- 2.3) Brandschutzbauplatte "Promatect-H", Dicke ≥ 25 mm
- 2.4) Brandschutzbauplatte "Promatect-H", Dicke ≥ 15 mm
- 2.5) Brandschutzbauplatte "Promatect-H", Dicke ≥ 12 mm
- 3) optionale Dämmung: Mineralwolle, nicht brennbar
- 4) "Foamglas Flat packed T4+", Dicke ≥ 30 mm bis ≤ 40 mm
- 5.1) Kleber heroal "11723" ("Promat K84/A")
- 5.2) Promat-Kleber "K84" (nur bei Promatect-H)
- 5.3) 2-K-Silikonklebstoff heroal "18720"

Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

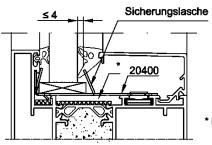
Aufbau der Ausfüllungen und deren max. Abmessungen





Artikel 20400

Sicherung für Füllungsdicke 15 - 44 mm Eingeglaster Zustand, Sicherungslasche hochgebogen.

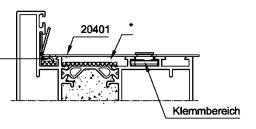


Artikel 20401

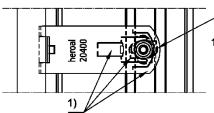
Sicherung für Füllungsdicke 45 - 65 mm Zustand vor dem einglasen, Sicherungslasche noch nicht hochgebogen.

Sicherungslasche vorgebogen oder bei Montage in Position gedrückt

 Bereich unter Füllungssicherung ab einem Füllungsgewicht von 150 kg druckfest mit Verglasungklotz, 3 bzw. 5 mm dick unterfüttern, sonst optional.

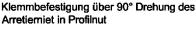


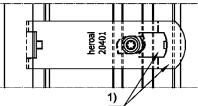
Klemmbefestigung über 90° Drehung des Arretierniet in Profilnut

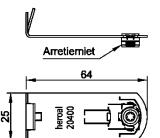


Arretierniet um 90° gedreht

 Sicherungslasche, je nach Füllungsdicke.
 Lasche nach Einglasen vorbiegen mit 1 - 4 mm Abstand zur Füllung

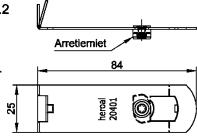




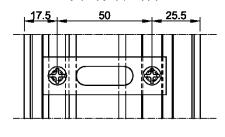


Positionierung siehe Anlage 1.2

Glas- und Halbschalensicherung 20400 / 20401 gemäß allg. bauaufs. Zulassung Nr. Z-19.140-2699



- Standardeinbau -



Rahmensicherung 20404

Rahmensicherung 20404 gemäß allg. bauaufs. Zulassung Nr. Z-19.140-2699

699 20404

- "versenkter" Einbau -



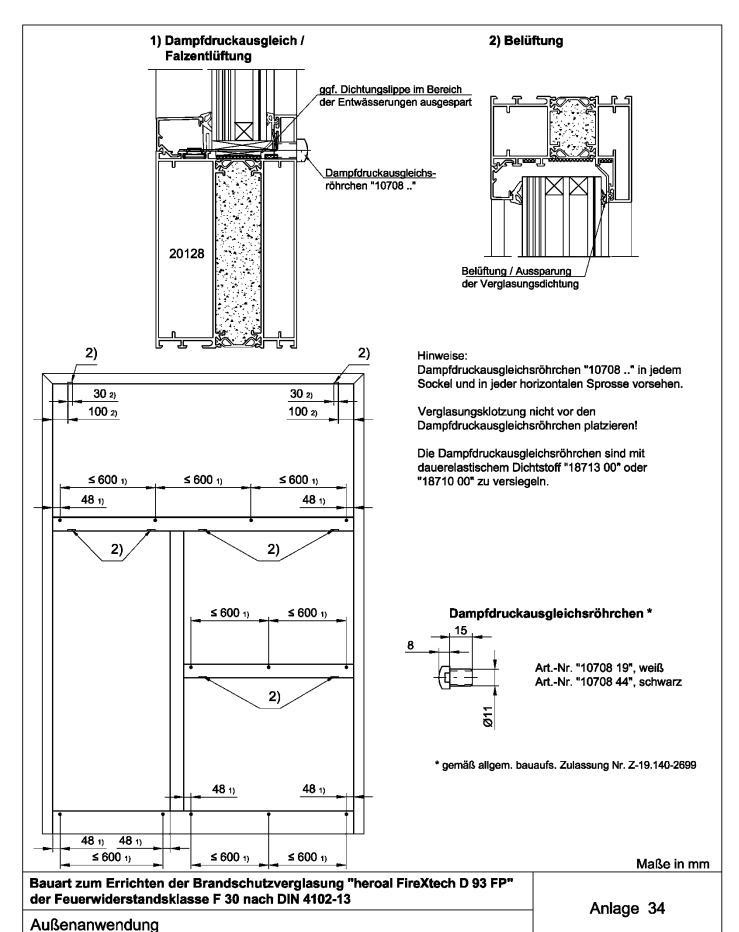
Blechschraube, Linsenkopf, DIN EN ISO 7049 4,8 x 19 heroal 8979

Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

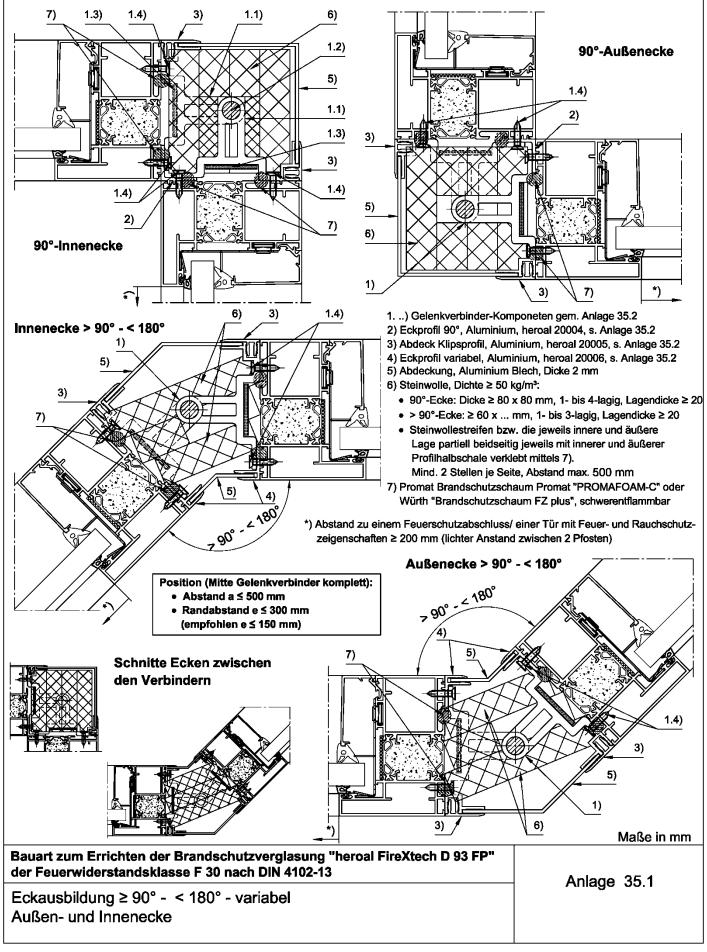
Übersicht Glas- und Halbschalensicherung 20400 / 20401 und Rahmensicherung 20404



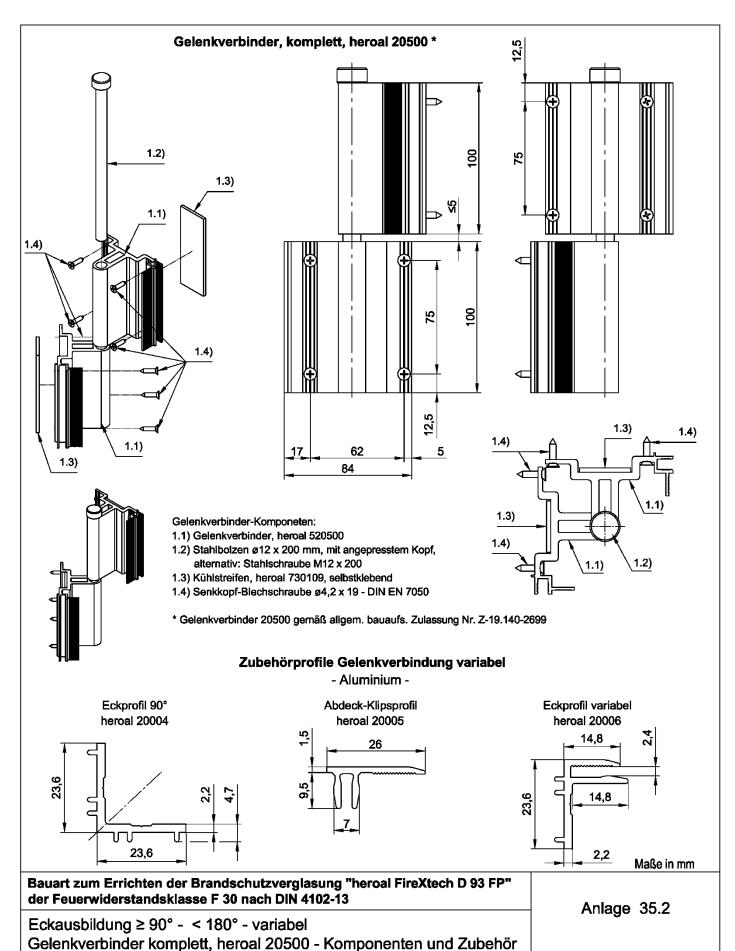


Dampfdruckausgleich / Entwässerung und Glasfalzbelüftung





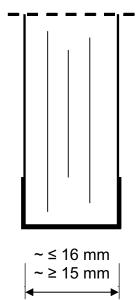






Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-1."

Prinzipskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas, bestehend aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

"Pilkington Pyrostop 30-10" bzw.

"Pilkington Pyrostop 30-12" bei Verwendung von Ornamentglas

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

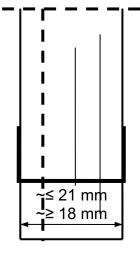
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP"der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-1."



Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-2."

Prinzipskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas, bestehend aus Floatglasscheiben, mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

"Pilkington **Pyrostop** 30-20" bzw.

"Pilkington Pyrostop 30-22" bei Verwendung von Ornamentglas

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP"der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-2."



Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-1. Iso"

Prinzipskizze:

außen

Brandschutzisolierglas, bestehend aus Verbana Generiteitsglas aus loatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten sowie vorgesetzter €agen Außenscheibe.

~ ≥ 32 mm

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Gegen-/Außenscheibe:

Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,

Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas

≥ 8 mm bei "Pilkington Pyrostop 30-17"*

≥ 8 mm bei "Pilkington Pyrostop 30-18"*

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP"der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-1. Iso"

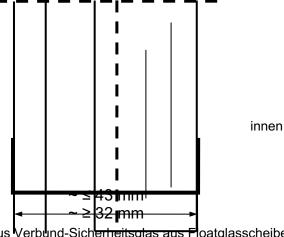
^{*} Wahlweise mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung



<u>Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-2. Iso" und</u> "Pilkington Pyrostop 30-3. Iso"

Prinzipskizze:

außen



Brandschutzisolierglas, bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie sowie vorgesetzter Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Außenscheibe:

Floatglas, ≥ 6 mm bei "Pilking

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas, wahlweise heißgelagert,

Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,

Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas

≥ 6 mm bei "Pilkington **Pyrostop** 30-25(35*)"

≥ 6 mm bei "Pilkington **Pyrostop** 30-26(36*)"

≥ 8 mm bei "Pilkington **Pyrostop** 30-27(37*)"

≥ 8 mm bei "Pilkington **Pyrostop** 30-28(38*)"

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP"der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

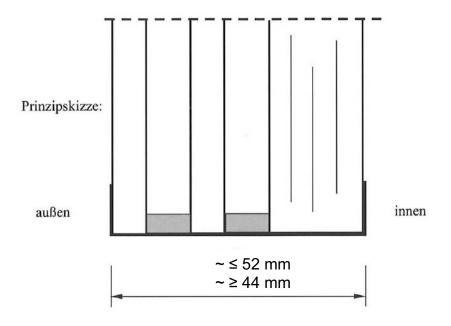
Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-2. Iso" und

"Pilkington Pyrostop 30-3. Iso"

^{*} Mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung



Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-1. Triple"



Brandschutzisolierglas, bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten sowie vorgesetzter Mittelscheibe und Gegen-/Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Gegen-/Außenscheibe:

Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglas oder

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,

Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas

≥ 8 mm bei "Pilkington **Pyrostop** 30-17 Triple"*

≥ 8 mm bei "Pilkington **Pyrostop** 30-18 Triple"*

* Wahlweise mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung

Mittelscheibe aus vorgenannten Glasarten ≥ 4mm

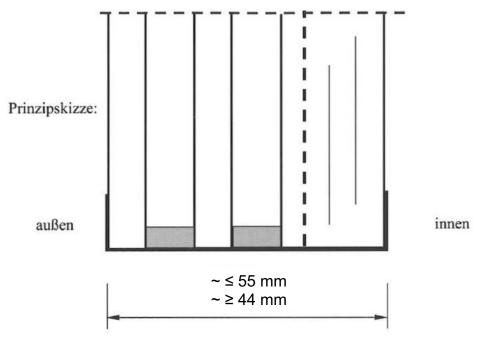
Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP"der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-1. Triple"



<u>Isolierglasscheibe Pilkington Pyrostop 30-3. Triple"</u>



Brandschutzisolierglas, bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie sowie vorgesetzter Mittelscheibe und Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Außenscheibe:

Floatglas, ≥ 6 mm bei "Pilkington **Pyrostop** 30-35* Triple"

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,

wahlweise heißgelagert,

≥ 6 mm bei "Pilkington **Pyrostop** 30-36* Triple"

Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas

aus Floatglas oder

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,

≥ 8 mm bei "Pilkington **Pyrostop** 30-37* Triple"

Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglas oder

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas

≥ 8 mm bei "Pilkington **Pyrostop** 30-38* Triple"

Mittelscheibe aus vorgenannten Glasarten ≥ 4mm

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe

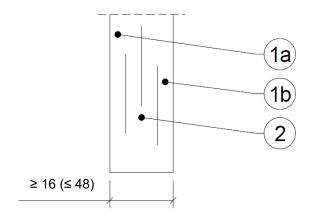
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP"der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-3. Triple"

^{*} Mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung



Verbundglasscheibe CONTRAFLAM 30



Verbundglasscheibe bestehend aus:

1a, 1b) ESG (wahlweise heißgelagert), $\geq 5.0 \pm 0.2$ mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder ESG aus Ornamentglas, $\geq 6.0 \pm 0.5$ mm dick, der Typen seg SR SILVIT, seg SR ARENA C, seg MASTER-POINT, seg MASTER-LIGNE, seg MASTER-CARRE, seg MASTER-RAY, seg MASTER-LENS, oder VSG, $\geq 8.0 \pm 0.2$ mm, mit oder ohne Ornament, Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten

und
2) dazwischen angeordneter Alkali-Silikat Funktionsschicht

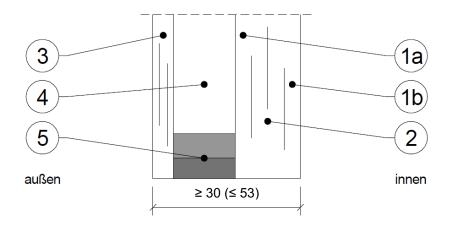
Die Scheiben dürfen wahlweise mit mindestens normalentflammbaren, selbstklebenden oder selbsthaftenden PET- bzw. PVC-Folien versehen werden. Die Folien dürfen 50 bis 250 µm dick sein.

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP"der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13	Anlage 42
Verbundglasscheibe "CONRTAFLAM 30"	

Z42524.23 1.19.14-35/21



<u>Isolierglasscheibe</u> CONTRAFLAM 30 IGU



Isolierglasscheibe bestehend aus:

einer inneren Verbundglasscheibe "CONTRAFLAM 30" mit

1a, 1b) ESG (wahlweise heißgelagert), ≥ 5,0 ± 0,2 mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder

ESG aus Ornamentglas, \geq 6,0 \pm 0,5 mm dick, der Typen seg SR SILVIT, seg SR ARENA C, seg MASTER-POINT, seg MASTER-LIGNE, seg MASTER-CARRE, seg MASTER-RAY, seg MASTER-LENS, oder

VSG, \geq 8,0 \pm 0,2 mm, mit oder ohne Ornament, Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten und

- dazwischen angeordneter Alkali-Silikat-Funktionsschicht, und einer äußeren Gegenscheibe bestehend aus
- 3) Floatglas, Ornamentglas, ESG (wahlweise heißgelagert), VSG oder VG, ≥ 4 ± 0,2 mm, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten sowie einem
- Zwischenraum mit Luft- oder Spezialgasfüllung und einem
- 5) Randverbundsystem mit Abstandhalter aus Stahl oder Aluminium ≥ 6 mm

Die Scheiben dürfen wahlweise mit mindestens normalentflammbaren, selbstklebenden oder selbsthaftenden PET- bzw. PVC-Folien versehen werden. Die Folien dürfen 50 bis 250 µm dick sein.

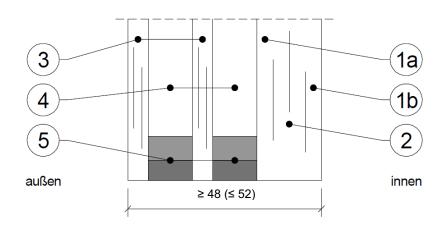
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP"der
Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "CONTRAFLAM 30 IGU"
Aufbauvarianten: "Climalit"/"Climaplus"

Anlage 43



<u>Isolierglasscheibe</u> CONTRAFLAM 30 IGU



Isolierglasscheibe bestehend aus:

einer inneren Verbundglasscheibe "CONTRAFLAM 30" mit

1a, 1b) ESG (wahlweise heißgelagert), ≥ 5,0 ± 0,2 mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder

ESG aus Ornamentglas, ≥ 6,0 ± 0,5 mm dick, der Typen see SR SILVIT, see SR ARENA C, see MASTER-POINT, see MASTER-LIGNE, see MASTER-CARRE, see MASTER-RAY, see MASTER-LENS, addr.

VSG, \geq 8,0 \pm 0,2 mm, mit oder ohne Ornament, Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten und

- 2) dazwischen angeordneter Alkali-Silikat-Funktionsschicht, und einer mittleren und einer äußeren Gegenscheibe bestehend aus
- 3) Floatglas, Ornamentglas, ESG (wahlweise heißgelagert), VSG oder VG, ≥ 4 ± 0,2 mm, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten sowie zwei
- 4) Zwischenräumen mit Luft- oder Spezialgasfüllung und je einem
- 5) Randverbundsystem mit Abstandhalter aus Stahl oder Aluminium ≥ 6 mm

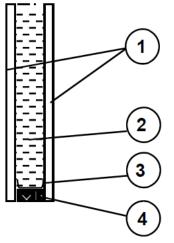
Die Scheiben dürfen wahlweise mit mindestens normalentflammbaren, selbstklebenden oder selbsthaftenden PET- bzw. PVC-Folien versehen werden. Die Folien dürfen 50 bis 250 µm dick sein.

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP"der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13	Anlage 44
Isolierglasscheibe "CONTRAFLAM 30 IGU" Aufbauvariante: "Climatop"	

Z43017.23 1.19.14-35/21



Verbundglasscheibe "HERO-FIRE 30"



Scheibendicke ≥ 22 mm bis ≤ 43 mm

(**1**) ≥ 5,0 mm

dickes, thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas

aus Floatglas

oder

≥ 5,0 mm

dickes, thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas

aus Ornamentglas,

jeweils ungefärbt oder in der Masse eingefärbt; mit oder ohne Oberflächenveredelung, Schichten, Emaille- oder Lackauftrag, Siebdruck, aufgeklebte Sprossen⁽¹⁾, Folienbeklebung

(2)

Farbneutrale Brandschutzschicht ≥ 12 mm dick

(3)

Abstandshalter

(4)

Dichtstoff aus Polysulfid oder Polyurethan oder Silikon

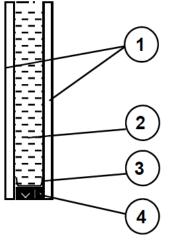
(1) Nicht mit dem Rahmen verkleben

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP"der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "HERO-FIRE 30"



Verbundglasscheibe "ARNOLD-FIRE 30"



Scheibendicke ≥ 22 mm bis ≤ 43 mm

1 ≥ 5,0 mm

dickes, thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas

aus Floatglas

oder

≥ 5,0 mm

dickes, thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas

aus Ornamentglas,

jeweils ungefärbt oder in der Masse eingefärbt; mit oder ohne Oberflächenveredelung, Schichten, Emaille- oder Lackauftrag, Siebdruck, aufgeklebte Sprossen⁽¹⁾, Folienbeklebung.

(2)

Farbneutrale Brandschutzschicht ≥ 12 mm dick

3

Abstandshalter

(4)

Dichtstoff aus Polysulfid oder Polyurethan oder Silikon

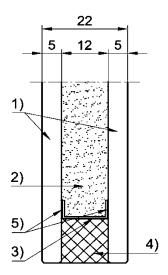
(1) Nicht mit dem Rahmen verkleben

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP"der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "ARNOLD-FIRE 30"



Verbundglasscheibe "ANTIFIRE 22"



- 1) Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG, wahlweise heißgelagert), 5 mm dick
- 2) Interlayer (Brandschutzgel)
- 3) Spacer
- 4) Polyurethan-Versiegelung
- 5) Dichtstoff

Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "heroal FireXtech D 93 FP"der
Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "ANTIFIRE 22"

Anlage 47

Z122175.23 1.19.14-35/21